



65. Jahrgang  
Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen

11/2002

**Unheimliche Kornkreise –  
Zur Wiederkehr eines esoterischen  
„Mysteriums“**

**Wir sind nicht von dieser Welt –  
Wieviel Freiheit und Weltbejahung  
verträgt der Glaube?**

**„Tage der offenen Tür“ im Mormonentempel**

**Auf jede Stimme kommt es an!  
Das Bundesverfassungsgericht und der  
Schutz der Wahlbeteiligungsfreiheit**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

## INHALT

### ZEITGESCHEHEN

- Unheimliche Kornkreise –  
Zur Wiederkehr eines esoterischen „Mysteriums“** 321

### IM BLICKPUNKT

- Reinhard Hempelmann  
**Wir sind nicht von dieser Welt**  
Wieviel Freiheit und Weltbejahung verträgt der Glaube? 323

### BERICHTE

- Andreas Fincke  
**„Tage der offenen Tür“ im Mormonentempel** 332
- Matthias Pöhlmann  
**Den Astrologen auf der Spur**  
Neue Ergebnisse einer Befragung 336

### DOKUMENTATION

- Horst Sandler  
**Auf jede Stimme kommt es an!**  
Das Bundesverfassungsgericht und der Schutz  
der Wahlbeteiligungsfreiheit 340

### INFORMATIONEN

- Islam**  
Neue Zahlen zum Islam in Deutschland 345
- Universelles Leben**  
Tierschützer distanzieren sich vom Universellen Leben 346
- Esoterik**  
Fürchtet die Kirche den Reinkarnationsglauben? 347
- Freigeistige Bewegung**  
Keine Lobby. Nirgends 349

### BÜCHER

- Simone Höcke*  
August Hinderer – Weg und Wirken eines Pioniers  
evangelischer Publizistik 351
- Neues Lexikon des Judentums 352

## ZEITGESCHEHEN

### **Unheimliche Kornkreise – Zur Wiederkehr eines esoterischen „Mysteriums“.**

„Falschmeldungen? Täuschungen? Naturphänomene? Kornkreise. Diese Zeichen erscheinen seit Jahren. Niemand nahm sie ernst. Niemand verstand die Botschaft oder die Warnung. Bis jetzt.“ So beginnt die Internetpräsentation für den Film „*Signs – Zeichen*“, der nach beachtlichen Erfolgen in den USA mit einem Startergebnis von 60,3 Millionen Dollar Mitte September auch in die deutschen Kinos kam. Für Kenner gilt er sogar als „Überraschungserfolg des Jahres“. Der 32-jährige Regisseur M. Night Shyamalan, in Indien geboren und in den USA aufgewachsen, gilt in der Filmbranche nach beachtlichen Erfolgen mit „*The Sixth Sense*“ (1999) mittlerweile als Spezialist für übernatürliche Themen. In der Hauptrolle ist Mel Gibson zu sehen. Er mimt einen ehemaligen Pfarrer, der seit dem tragischen Tod seiner Ehefrau den Glauben verloren und den Beruf an den Nagel gehängt hat. Zusammen mit den beiden Kindern und dem Bruder, einem ehemals bekannten Baseballspieler, lebt er seither zurückgezogen auf einer einsamen Farm. Eines Tages entdecken die Kinder in den nahe gelegenen Feldern riesige symmetrische Formationen. Die mysteriösen Kreise entpuppen sich schließlich als Werk von Außerirdischen, die diese als Navigationszeichen für eine weltweite Invasion nutzen wollen. Der Ex-Pfarrer sieht sich auf seiner Farm mit immer unheimlicheren Geschehnissen konfrontiert ... Eine Atmosphäre des Terrors entsteht: ein Maisfeld im Dunkeln, vorbeihuschende Schatten, unerwartete Bewegungen. Mit dieser Mischung, zu der noch bedrohliche Aliens hinzukommen, erweist sich der Film als „*Signs-Fiction*“. Oder hat das Magazin

„Focus“ Recht, wenn es den Film als „esoterische Raschel- und Knister-Show“ bezeichnet? Immerhin: Die esoterische Thematik bzw. Deutung spielt für den Film eine zentrale Rolle. Der Kinofilm „*Signs*“ lässt sich als Reaktion auf die Verunsicherung durch Modernisierungsprozesse deuten. Die Bedrohung individuellen menschlichen Lebens geht innerweltlich von der unkontrollierbaren menschlichen Technik (Verkehrsunfall) aus, die kollektive Bedrohung der Menschheit wird auf außerirdischen Einfluss aus fernen Welten zurückgeführt. – „*Signs*“ bietet zeitgemäße Mystery-Unterhaltung. Dabei greift der Film ein Thema auf, das seit vielen Jahren bei der EZW angefragt wird (vgl. MD 11/1991, 337f) und in Esoterik und Ufologie immer wieder zu höchst spekulativen Erklärungsversuchen geführt hat.

Im Fahrwasser des Kornkreis-Rummels hat die Esoterik-Zeitschrift „*Magazin 2000plus*“ der Thematik eine Spezialausgabe über „*UFOs und Kornkreise*“ gewidmet. Chefredakteurin Ingrid Schlotterbeck will die Gunst der Stunde nutzen, „daß sich nunmehr eine breitere Öffentlichkeit für Fakten und Hintergründe des UFO- und Kornkreismysteriums interessiert“. Das Magazin betrachtet die Kornkreise als „modernes Mysterium“. Ganz im esoterischen Sinne werden sie gedeutet als „Offenbarung derjenigen Wesenheiten ..., die seit allen Zeiten der Menschheit bekannt waren und immer noch bekannt sind: die Wesenheiten der Hierarchien des Sonnensystems, der großen Baumeister der Welt“. Gegenüber religiös-weltanschaulichen Deutungsversuchen offen erweist sich auch *Invisible Circle*, eine deutschsprachige Vereinigung von Kornkreisforschern ([www.invisiblecircle.de](http://www.invisiblecircle.de)), die es sich seit 1999 zur Aufgabe gemacht hat, nach möglichen Erklärungen für dieses Phänomen zu suchen. Ein mittlerweile prominentes Mitglied, Andreas Müller, hat

hierzu ein optisch ansprechendes Buch vorgelegt (Kornkreise. Geometrie, Phänomene, Forschung, Aarau/Schweiz 2001, 2. Aufl. 2002) und begleitend zum Filmstart auch diverse Fernsehauftritte absolviert. In Frage kommen für diese Interessensvereinigung neben natürlichen Erklärungsversuchen (durch kleinere Wirbel in der Luft, sog. Plasmawirbel, Bodenanomalien bzw. chemische Störungen des Pflanzenwachstums, die Einwirkung von Pilzarten oder durch Kugelblitze) auch überirdisch-esoterische bzw. geomantische Deutungsversuche, so etwa die Erd-Energie oder Orgon-Energie. Nicht ganz ausgeschlossen wird zwar, die Kornkreise auch auf menschliche Einwirkung (Landschaftskünstler, durch Rentner oder Studenten sowie durch militärische Versuche) zurückzuführen. Doch das wäre für die Kornkreis-Faszinierten gar zu simpel. In ihren Stellungnahmen ist die Sehnsucht

nach einem Über-Wissen zu spüren, das – so die durchaus modern-fortschrittsoptimistische Hoffnung – auch weitreichende weltanschauliche Implikationen haben könnte: „Wir sind der Überzeugung, dass hinter den Kornkreisen eine Ursache steht, die sich nicht mit den bisherigen Erklärungsversuchen in Einklang bringen lässt. Diese mögliche Lösung des Rätsels wird vielleicht nicht nur die Kornkreise erklären, sondern auch andere Aspekte der Welt und unseres täglichen Erlebens und könnte uns verändern.“ Im Fall des aktuellen Kornkreis-Fiebers muss man nicht unbedingt esoterisches Überwissen als Erklärungsversuch bemühen: Weniger übermenschliche Kräfte als vielmehr marktorientiertes Kalkül geben sich im Strickmuster des einträglichen Kinofilms und des daraus resultierenden esoterischen Rummels zu erkennen.

Matthias Pöhlmann

Reinhard Hempelmann

## Wir sind nicht von dieser Welt

Wieviel Freiheit und Weltbejahung verträgt der Glaube?\*

Christlicher Glaube und Freiheit gehören zusammen. Die an Jesus Christus Glaubenden sind die zu einem neuen Leben Befreiten. Ihre Freiheit leben sie unter der Maßgabe des Liebesgebotes. Herausgeführt aus Weltversessenheit und Weltvergessenheit sind sie auf ihren Platz in der Welt verwiesen. Ihr Leben ist Gottesdienst im Alltag der Welt, bewährt in den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen des Lebens. Ebenso gehören christlicher Glaube und Weltbejahung zusammen. Das dankbare Empfangen des Lebens aus der Hand des Schöpfers, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Pflege einer Kultur der Bejahung sind Grundvollzüge christlichen Schöpfungsglaubens.

Das Motto „Wir sind nicht von dieser Welt“ klingt im johanneischen Schrifttum des Neuen Testaments an und hebt die kritische Distanz christlichen Lebens zur Welt hervor. Gesellschaftliche Normen und so genannte Sachzwänge dürfen keine letzte Macht über den Menschen beanspruchen. Erst im Lichte des Evangeliums bekommen die Dinge der Welt ihr richtiges Maß. „Wir sind nicht von dieser Welt“. Der Satz kann in Übereinstimmung mit dem christlichen Schöpfungsglauben verstanden werden. Er kann freilich auch weltpessimistisch verstanden und missdeutet werden, wofür es zahlreiche Beispiele aus der Geschichte und Gegenwart christlicher Glaubenspraxis gibt. Entscheidend ist also, wie dieses Motto verstanden wird.

### I. Modernisierung und Freiheitszuwachs

Als „Kinder der Freiheit“ sind die Menschen in der so genannten zweiten Moderne bezeichnet worden.<sup>1</sup> Modernisierungsprozesse schaffen Optionsvielfalt. Dem Einzelnen wachsen dabei ungeahnte Freiheiten zu, die zugleich „riskante Freiheiten“ sind, insofern sie auch überfordernd wirken können oder durch gesellschaftliche Zwänge und öffentliche Regelsysteme gar nicht als solche wahrgenommen werden. „Modernität vervielfacht Wahlmöglichkeiten und reduziert gleichzeitig den Umfang dessen, was als Schicksal oder Bestimmung erfahren wird.“<sup>2</sup> Mit diesem Grundvorgang werden Monopole aufgehoben und Konkurrenzsituationen geschaffen. Das bisher Übliche wird begründungspflichtig. Die zentrale Veränderung im Leben des modernen Menschen besteht im „Verlust der Selbstverständlichkeit“ (Peter L. Berger) des Vorgegebenen und der Entstehung von Alternativen. Das bezieht sich auf alle Bereiche unserer Lebenswelt: auf den Einkaufsgang und das Einschalten von Fernsehprogrammen, es bezieht sich auf wissenschaftliche Methoden und ihre Arbeitsergebnisse, auf Lebensstile und Wertorientierungen. „Modernes Bewußtsein zieht eine Bewegung vom Schicksal zur Wahl nach sich“<sup>3</sup>, so dass es nicht nur die Möglichkeit zur Wahl, sondern den Zwang dazu gibt. Das Subjekt, das Ich, das Individuum ist zur Entscheidung her-

ausgefordert. Der Einzelne muss lernen, sich als Organisator seines eigenen Lebenslaufs, seiner beruflichen und ethischen Orientierungen usw. zu begreifen. Diese Beschreibung trifft auch auf das Verhältnis zu religiösen Orientierungen, zu Frömmigkeitsstilen und Gemeindezugehörigkeiten zu. Junge Erwachsene akzeptieren beispielsweise parochiale Gemeindestrukturen nicht mehr ungefragt. Im Kontext von Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen verlieren traditionsorientierte Institutionen ihre Bindekraft. Religiöse Deutungsmuster werden weniger durch vorgegebene Muster, sondern durch individuelle Wahl gewonnen. Die entscheidungsoffenen Anteile religiöser Lebensorientierungen nehmen zu, während die entscheidungverschlossenen abnehmen. In religiöser Hinsicht bedeutet dies, dass insbesondere bei jungen Menschen individuelle Religiosität und kirchliche Religion sich entkoppeln und „nur eine mehr oder weniger große Schnittmenge gemeinsam haben“.<sup>4</sup>

Allerdings bleibt Individualisierung an gesellschaftliche Vorgaben gebunden und bedeutet nicht, dass das Individuum sich gleichsam von der Gesellschaft löst. „Individualisierung verläuft nicht ins Beliebige hinein, sondern ist nur in bestimmten Bandbreiten möglich, die kulturell vorgegeben sind.“<sup>5</sup> Zugleich entwickeln sich auch Gegenbewegungen. Fortschreitende Individualisierungsprozesse rufen paradoxe Effekte hervor. Je mehr sich Glaubenssysteme individualisieren, desto größer wird das Bedürfnis nach Bestätigung des eigenen Glaubens durch eine Gemeinschaft. Dies geschieht einmal in überschaubaren Gemeinschaften, wo die Vermittlung christlichen Glaubens und Lebens biographienah und alltagsbezogen erfolgt. Dies geschieht auch in fundamentalistischen Gruppen, in vereinnahmenden religiösen Gemeinschaften, in so

genannten Sekten. Modernisierung und religiöse Pluralisierung bedeutet in vieler Hinsicht Aufhebung von Sicherheiten. Sie geben dem Einzelnen neue Freiheiten und verstärken zugleich Orientierungsbedürfnisse. Darauf reagieren verschiedene Gemeinschaftsbildungen. Sie schaffen Eindeutigkeit im Meer der Vieldeutigkeit und setzen der modernen Kultur des Zweifels eine feste Position entgegen. Sie protestieren gegen kirchliche und theologische Kompromisse und Arrangements mit der säkularen Kultur.

## II. Gestalten religiöser Identitätssuche

Religiöse Suchbewegungen lassen sich im Kontext pluralistischer Gesellschaften nicht mehr auf eine einzige Formel bringen. Sie erfolgen nicht einlinig, sondern in verschiedenen, idealtypisch in mindestens zwei gegenläufigen Mustern: als Anpassung an Individualisierungsprozesse in Formen spiritueller Selbststeigerung mit einem konsumorientierten, wenig organisierten und synkretistisch geprägten Religionsvollzug (Typ 1), aber auch als Protest gegen die moderne Individualisierung, als Ich-Aufgabe und Ich-Verzicht, u. a. in versekteten religiösen Extremgruppen, die radikale Hingabe an religiöse Führergestalten und genormtes Verhalten ihrer Mitglieder erwarten (Typ 2). Es wird leicht übersehen, dass unsere Kultur nicht nur von Individualisierungsprozessen bestimmt ist. Einzelne, vor allem junge Menschen, sind inzwischen individualitätsmüde geworden. Sie leiden an dem Zuwachs an Freiheit und sehnen sich nach Entscheidungs- und Verantwortungsabnahme. Moderne Gesellschaften forcieren bei unterschiedlichen Menschen verschiedene Bedürfnisse. Einzelne neue religiöse Bewegungen (z. B. Rajneesh-Bewegung in ihren vielfältigen Weiterentwicklungen, Human-Potential-Bewegung, Positives Denken)

und esoterische Bastelreligiosität entsprechen dem Typ 1 und kommen der Sehnsucht nach Freiheit und Selbstbestimmung entgegen. Neureligionen (z. B. Vereinigungskirche, christliche Sondergemeinschaften wie Jehovas Zeugen, Neuapostolische Kirche etc.) und fundamentalistische Strömungen entsprechen dem Typ 2. Sie befriedigen die Sehnsucht nach starker Autorität, verbindlicher Gemeinschaft und Entscheidungsabnahme. Der eine Typ ist freiheitlich, monistisch-entgrenzend geprägt, der andere dogmatisierend, gesetzlich, dualistisch abgrenzend. Der eine Typ ist eher weltbejahend, der andere eher weltverneinend orientiert. Der eine versucht menschliche Freiheit ins Grenzenlose zu entwickeln, der andere verleugnet sie. Der eine verzichtet auf dauerhafte Bindungen, der andere bietet in religiöser Hinsicht nicht hinterfragbare Sicherheiten an.<sup>6</sup> Übergänge von dem einen Typ zum anderen sind möglich.

### **III. Vereinnahmende Religiosität und die Sehnsucht nach starker Autorität**

Es vergeht kein Kirchentag, auf dem sie nicht da sind: die Traktatverteiler und Kritiker der pluralistischen und verweltlichten Kirche. Sie tauchen immer dann auf, wenn Großveranstaltungen stattfinden. Sie nutzen die Bühnen anderer für eigene Zwecke. Manchmal verteilen sie nicht nur Zettel, sondern umgeben ihren Körper mit großen Plakaten, auf denen der Protest gegen das vermeintlich unselige Treiben einer orientierungslosen Kirche zum Ausdruck gebracht wird: die Jüngerinnen und Jünger Schaffraneks, die Anhänger Ivo Saseks, die Gemeinschaft New Tribes, die „Missionsgesellschaft zur Erhaltung und Förderung des adventistischen Glaubensgutes“, die neureligiöse Gruppe „Universelles Leben“. Niemand hat Interesse daran, den öffentlichen Protest dieser

Gruppen zu verbieten. Sie sollen sich artikulieren. Erwartet werden darf freilich, dass sie bereit sind, transparent zu agieren, also zu sagen, wer sie sind. Erwartet werden muss auch, dass sie die eigene Meinung respektvoll gegenüber anderen zum Ausdruck bringen, was keineswegs immer der Fall ist. Ein offener Dialog und Streit kann nur zustande kommen, wenn das Gebot der Fairness von allen akzeptiert wird.

Was wird von Seiten solcher Gruppen gesagt? Natürlich sehr Unterschiedliches! Sie geben beispielsweise ihrer prophetischen Einschätzung Ausdruck, dass jetzt die Zeit der Gerichte des Herrn, der „göttlichen Verunsicherung seines Volkes“ ist. Sie sehen diese Welt bestimmt durch die Mächte des Bösen und verweisen dabei auf zunehmende Naturkatastrophen, auf die „Auflösung der Familie“, die „Auflösung des Schamgefühls“, auf die „dämonische Unterwanderung“ der Kirche. In ihren Augen wird unsere Gegenwart zunehmend vom Antichristen regiert. Was in der kirchlichen Verkündigung eher vernachlässigt wird, stellen sie in den Mittelpunkt ihrer Botschaft: das Thema Endzeit. Die Gegenwartsgeschichte ist für sie die buchstäbliche Erfüllung einzelner prophetischer Worte der Bibel. Über den Untergang der Welt und den Ablauf der Endereignisse beanspruchen sie gesicherte Informationen zu besitzen. Dabei gehen sie nicht nur von einer für apokalyptische Erwartungen kennzeichnenden Struktur der vorübergehenden Distanzierung Gottes von der Geschichte und der damit zugelassenen Entfaltung des Bösen aus. Sie identifizieren und lokalisieren das Böse und Antichristliche. Das gesteigerte apokalyptische Bewusstsein führt zu einer umfassenden Dämonisierung von Mensch und Welt. Es radikalisiert ihren Antimodernismus und Antitökumenismus. Während die geschöpf-

liche Welt immer kleiner wird, erscheinen Politik, Wirtschaft, Religion und Kirche im Licht widergöttlicher Machtergreifung. Weltvernichtung einerseits und Errettung der kleinen Schar der wahrhaft Glaubenden andererseits sind zentrale Themen, auf die sich die Frömmigkeit dieser Gruppen konzentriert. Die Welt scheint nur noch dazu da, dass diabolische Mächte sich in ihr austoben. Der in der Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen begründete Auftrag, gestaltend in ihr mitzuwirken, bleibt außer Acht.

„Wir sind nicht von dieser Welt“. Es gibt viele Variationen des Mottos. Adventistische Splittergruppen sagen: „Du musst die dreifache Engelsbotschaft aus Offenbarung 14 akzeptieren und den Sabbat heiligen, sonst bist du verloren.“ Denen, die sich für den Sonntag entschieden haben, drohen sie „furchtbare Plagen und Gerichte“ an. Die Zeugen Jehovas sagen: „Du musst dich unserer Organisation anschließen, wenn du dem Vernichtungskrieg von Harmagedon entgehen willst.“ Andere beanspruchen das scheinbar Unberechenbare und Geheimnisvolle des Geschichtsverlaufs enträtseln zu können oder berufen sich auf neue Offenbarungen. Vereinnahmende Religiosität hat verschiedene Ausdrucksformen. Sie muss nicht durch spekulative Endzeiterwartungen bestimmt sein und durch ein Verständnis von Weltdistanz, das keinen Raum mehr lässt für den Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren.

Ein anderes Phänomen vereinnahmender Religiosität soll im Folgenden exemplarisch anhand der International Churches of Christ (ICC) – die unter dem Namen Boston Church of Christ bekannt wurden – verdeutlicht werden. Dabei handelt es sich um eine 1979 durch Kip McKean (geb. 1954) gegründete neue christliche Bewegung, deren Anfänge in der Crossroad Church of Christ in Gainsville/

Florida liegen. Unter seiner Leitung gewann die Bewegung durch Übernahme der „Shepherding“-Methode (auch „discipling“ genannt) eine klare Organisationsstruktur, die beinhaltet, dass jeder Christ unter der Autorität eines „Hirten“ steht und zum aktiven Missionsdienst verpflichtet ist. Dieses Selbstverständnis führte zur Verselbständigung gegenüber den traditionellen Gemeinden Christi. Zugleich wurden über den amerikanischen Wurzelgrund hinausgehende weltmissionarische Aktivitäten und Perspektiven entwickelt, so dass in zahlreichen Großstädten Europas Gemeinden entstanden (u. a. London, Paris, Prag, Berlin, München, Düsseldorf, Wien, Zürich). Selbstverständnis und Glaubensvollzug der ICC konzentrieren sich in ihrer Praxis und ihrer Auffassung von Jüngerschaft, für das folgende Gesichtspunkte konstitutiv sind:

- Das Jüngerschaftsverhältnis wird nicht frei gewählt, sondern durch leitende Personen bestimmt.
- Es werden Zweierbeziehungen aufgebaut. Männer werden Männern, Frauen werden Frauen zugewiesen. Ein im Glauben jüngerer wird einem reiferen Christen zugeordnet.
- In der Zweierbeziehung besteht häufiger, in der Regel täglicher Kontakt und die Bereitschaft zur Offenheit. Dem Jüngerschaftspartner (discipeler) werden Gedanken und Taten intimster Art mitgeteilt. Er gibt Hinweise und Ratschläge, wie die Sünde vermieden und ein Leben in völliger Hingabe gelebt werden kann.
- Die verschiedenen Jüngerschaftsbeziehungen ergeben eine entsprechende Pyramide, an deren Spitze der Leiter der Bewegung, McKean, und seine Frau stehen.

Die Jüngerschaftspraxis ist innerhalb der ICC das Organisationsprinzip für geistliche Autorität. Getauft wird derjenige,



der sich zur Jüngerschaft in diesen Strukturen verpflichtet. Die Internationalen Gemeinden Christi vertreten einen ekklesiologischen Perfektionismus, der eine bestimmte Hierarchie im Aufbau der Gemeinde zur Norm erhebt und christliches Leben in gehorsampflichtigen Abhängigkeitsverhältnissen versteht. Die Ethik ist durch radikale Weltdistanz charakterisiert. Die aggressive Missionspraxis richtet sich vor allem auf studentische Milieus. Nur bei oberflächlicher Betrachtung entspricht das Frömmigkeitsprofil der Gruppe dem eines konservativen Evangelikalismus. Das exklusive Selbstverständnis lässt ökumenische Kontakte zu anderen Kirchen nicht zu.

In vereinnahmenden Formen von Religiosität wird eine sehr weit gehende Kontrolle über die Mitglieder ausgeübt und es wird ein hohes Maß an Abhängigkeit gegenüber der Gruppe und ihren Leitungspersonen erzeugt. Dennoch ist die Zahl der Menschen, die streng organisierte neue religiöse Bewegungen wieder verlassen, relativ hoch. Dies liegt u. a. daran, dass in modernen Gesellschaften kontinuierliche Lebens- und Glaubensgeschichten nicht vorausgesetzt werden können. In pluralistischen Gesellschaften ist es nicht leicht, radikale Gegenwelten über lange Zeit aufrecht zu erhalten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Zeugen Jehovas und ihre Suche nach Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts verdeutlichen die Schwierigkeit, Weltdistanz unter den Bedingungen fortschreitender Modernität in einer konsequenten Form zu praktizieren.

Was aber fasziniert Menschen an vereinnahmenden Ausdrucksformen von Religiosität? Wie kommt es dazu, dass religiöse Gemeinschaften dieses Typs eine gewisse, wenn auch begrenzte, Resonanz finden? Wesentlich dabei dürften vor allem folgende Aspekte sein:

- Das Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft, in der alle Handlungsabläufe festgelegt sind, bedeutet für den Einzelnen Entlastung. Zugleich führt das elitäre Selbst- und Wahrheitsverständnis mindestens vorübergehend zu einer Stabilisierung des verunsicherten Ichs.
- Die antiinstitutionellen Affekte vor allem junger Menschen und der Bedeutungsschwund und Abbruch von Tradition schaffen gute Bedingungen für die Konstituierung von „charismatischer Autorität“ (Max Weber).
- Die Kompliziertheit und „neue Unübersichtlichkeit“ des Lebens im Kontext pluralistischer Gesellschaftssysteme verstärken die Sehnsucht nach Einfachheit und Klarheit, nach Reduktion von Komplexität. Sie geben Strömungen und Gemeinschaftsbildungen ihre Chancen, die starke Autorität und strenge Leiterschaft, die anfechtungsfreie Geborgenheit anbieten.

#### **IV. Vagabundierende Religiosität und die Sehnsucht nach totaler Freiheit**

Vagabundierende Religiosität kann als Gegenbild zu vereinnahmender Religiosität verstanden werden. Vagabunden legen sich nicht fest. Sie bleiben auf Distanz und streifen umher. Ihr Religionsvollzug ist auswählend. Religiöses Vagabundieren zeigt sich weniger in festen Gruppenbildungen, sondern ist eher als Netzwerk und Szene organisiert. Charakteristische Merkmale sind unter anderem Partikularität, zeitliche Begrenzung, offene Zugehörigkeitsbedingungen, beschränkte Wahrheitsansprüche und Unverbindlichkeit.

Seit dem Aufkommen der so genannten New-Age-Bewegung hat zunehmend eine archaische und kosmische Religiosität Aktualität und Resonanz gewonnen, die

keine Scheu kennt vor Mythen und Magie, vor Okkultismus und Spiritismus. Diese neue Religiosität zeigt sich offen für die Aufnahme von Traditionen, Weltanschauungen und religiöse Praktiken verschiedenster Religionen, insbesondere östlicher Spiritualität.

In der New-Age-Bewegung artikuliert sich vagabundierende Religiosität als wendezeitliche Hoffnung. An die Stelle des alten Paradigmas, das durch die cartesianische Subjekt-Objekt-Spaltung gekennzeichnet ist und verantwortlich gemacht wird für den ausbeuterischen Umgang mit der Natur, tritt ein neues, ganzheitlich orientiertes Weltbild, von dem man glaubt, es stelle eine Alternative zum aufklärerischen Paradigma dar und beinhalte eine universale Transformation, die den Kosmos als Ganzes wie auch die individuelle Existenz betrifft. Der Vordenker dieser Bewegung, Fritjof Capra, fasst sein Anliegen in folgende Sätze zusammen: „Meine These ist: Um als Menschheit überleben zu können, ist ein Paradigmenwechsel nötig; außerdem findet er bereits statt... Das Paradigma oder Weltbild, das jetzt als veraltet angesehen werden muß, entstand in der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Der damalige Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit greift genauso tief wie der heutige Wandel.“<sup>7</sup> Bei dem von Capra geforderten Wandel ging es grob skizziert um folgende Veränderungen:

- An die Stelle eines mechanischen, aus einzelnen Grundbausteinen zusammengesetzten Weltbildes soll ein ganzheitlich ökologisches treten. Die mechanische Weltbeherrschung soll abgelöst werden durch eine ökologische Weltgemeinschaft.
- Die Wirklichkeit soll nicht in einzelnen gespaltenen Bereichen erkannt werden, sondern als Netzwerk, in dem alles mit allem zusammenhängt.

- An die Stelle eines patriarchalischen Wertesystems, das einseitig an eher männlichen Werten wie Wettbewerb, Herrschaft, Expansion und Kontrolle orientiert ist, soll ein integrierendes, eher als weiblich zu charakterisierendes Wertesystem treten, welches Zusammenarbeit, Gewaltfreiheit und Bewahrung betont.
- An die Stelle des analytischen Denkens soll ein eher synthetisches treten. Von dem Vorrang des Rationalen will man zu einer stärkeren Berücksichtigung des Intuitiven kommen.
- Der Mensch soll nicht länger der Natur und dem Universum gegenüberstehen, sondern als Teil eines lebenden, sich selbst transzendierenden Universums betrachtet werden.
- An die Stelle der auf Dogmen aufgebauten Religion, die durch die Kirchen und Konfessionen bestimmt war, soll eine neue Spiritualität treten, die sich aus mystischem Erfahrungswissen und fernöstlicher Religiosität speist. Ein zentrales Moment dieser Religiosität ist die Erfahrung der Verbundenheit des Einzelnen mit dem kosmischen Ganzen. Indem sich der Mensch bewusst wird, dass er Teil des kosmischen Lebensstroms ist, findet er Heilung, Ganzheit, Bewusstseinerweiterung.

Die Blütezeit der New-Age-Bewegung ist längst vorbei. Ihre geschichtsphilosophischen Annahmen sind inzwischen in den Hintergrund getreten. Ein vor allem esoterisch bestimmter bunter Markt vielfältiger spiritueller Angebote ist geblieben. Es kann zur Weiterentwicklung des spirituellen Selbst in die verschiedensten „Ecken und Enden der Religionsgeschichte“ hineingegriffen werden, „in die Fülle der Bemühungen der Menschheitsgeschichte, sich zu transzendieren“.<sup>8</sup>

Eine wesentliche Voraussetzung neuer Religiosität ist der fortschreitende Säkula-

risierungsprozess. „Aufgrund eines in unserer Gesellschaft vorherrschenden Rationalismus und Materialismus sowie der damit einhergehenden ‚Kolonisierung aller Lebensbereiche‘ (J. Habermas) sehen sich immer mehr Menschen nach einem Überschreiten der vorfindlichen Wirklichkeit, nach Transzendenz.“<sup>9</sup> Parallel dazu eröffnen die modernen Kommunikations- und Reisemöglichkeiten kulturellen und religiösen Austausch und verstärken die Pluralisierung und Ausdifferenzierung religiöser Orientierungen. Hans-Otto Wölber sprach bereits 1959 von einer „Religion ohne Entscheidung“ und beschrieb in dieser Studie, dass die Kirche junge Menschen nicht länger zu binden vermag, dass die „geformte Religiosität tabuisiert worden [ist]“.<sup>10</sup> Die Beschreibung des Verzichts auf die konkrete Formung der Religiosität zu einem neuen Daseinsentwurf impliziert nach Wölber, dass das „Material der Religion ... genauso bereit[liegt] wie das Material der Geschichte und das Material der Gesellschaft. ... Mitten in den Umbrüchen wirft man die Last der Verantwortung und der eigenen geistigen Kontinuität wie Ballast ab und läßt sich nur Türen offen. Dies ist gemeint mit Religion ohne Entscheidung.“<sup>11</sup> Dieses Motto ließe sich auch als Kennzeichnung zahlreicher Ausprägungen neuer Religiosität anwenden. Freilich gibt es auch beim Vagabundieren die Erfahrung des Ergriffenwerdens durch eine bindende religiöse Kraft. Die ästhetische Annäherung an religiöse Erfahrungen kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer tieferen religiösen Hingabe sein.

## V. Die Freiheit und Weltbejahung des Glaubens

In der christlichen Weltanschauungsarbeit tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit zahlreichen Menschen im Ge-

spräch, die religiöse Orientierungen als konfliktrichtig, als krankmachend und in Abhängigkeit führend erleben bzw. erlebt haben. Religiöse Hingabe kann ausgenutzt und missbraucht werden. Die Orientierung an charismatischen Führerpersönlichkeiten, an Meistern und Gurus kann das Mündig- und Erwachsenwerden im Glauben verhindern. Die Berufung auf religiöse Unmittelbarkeit kann funktionalisiert werden für ein problematisches Macht- und Dominanzstreben, dessen Gegenbild strenge Gehorsamsforderungen sind. Das gesteigerte Sendungsbewusstsein einer Gruppe kann umschlagen in ein elitäres Bewusstsein, das sich scharf nach außen abgrenzt und im Wesentlichen von Feindbildern lebt. Die spielerisch-ästhetische Annäherung an fremde religiöse Rituale kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer vielleicht nicht gewollten religiösen Vereinnahmung sein. Es gehört zu den Aufgaben kirchlicher Weltanschauungsarbeit auf die Zweideutigkeit von Religion und Religiosität hinzuweisen. Die biblische Tradition und der sich von ihr her verstehende Gottesglaube wissen um die Zweideutigkeit der Religion, die unterdrücken und befreien, zerstören und heilen kann.<sup>12</sup> Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang u. a. an die Geschichte vom Goldenen Kalb, die prophetische Kultkritik, die von Jesus betonte Unterordnung der Religionsgesetze unter ihren humanen Zweck und das urchristliche Verständnis des Todes Jesu als Ende von sakralen Opfermechanismen. Kirchliche Weltanschauungsarbeit hat insofern eine religionskritische Aufgabe, die sich gleichermaßen auf Ausprägungen des Christlichen wie auch auf Ausdrucksformen anderer Religionen und Weltanschauungen bezieht. Zu ihr gehört, was die Bibel „Unterscheidung der Geister“ nennt und das inhaltliche Gestalt gewinnt im kritischen Widerspruch gegen-

über radikaler Weltverneinung, überzogenen Heilungsversprechen, neuen Offenbarungen, die blinde Gefolgschaft erwarten und kritische Prüfung nicht zulassen. „Wir sind nicht von dieser Welt“. Dieses Motto wird missverstanden und missbraucht, wenn es zur Identitätsbestimmung durch Abgrenzung genutzt wird. Alternative Lebenskonzepte sind in dem Maße fruchtbar und wichtig, in dem sie sich in den Dienst an einer größeren Gemeinschaft stellen und nicht exklusiv verstehen.

Was ist aus der Perspektive des christlichen Freiheits- und Weltverständnisses zur vereinnahmenden und vagabundierenden Religiosität zu sagen? Gibt es einen Weg aus den Zwängen und Fesseln von Religiosität in ein freies beziehungsreiches Leben? Dazu abschließend noch einige Hinweise:

- Christlicher Glaube verspricht Menschen, die in Erfahrungen fesselnder Religiosität verstrickt sind, keine einfachen und schnellen Lösungen ihrer Lebensfragen. Es widerspricht dem christlichen Glauben, Menschen mit Deprogrammierungsprogrammen aus konflikträchtigen religiösen Gruppen befreien zu wollen. Der Weg aus den Fesseln verletzender Religiosität in ein beziehungsreiches und freies Leben muss selbst gewollt werden. Er ist ein anstrengender Weg mit vielen kleinen Schritten.
- Gegenüber vereinnahmenden Formen von Religiosität, sofern sie sich christlich begründen, ist auf die Freiheit des Glaubens und die Unerzwingbarkeit der göttlichen Gnade zu verweisen. Christlicher Glaube wird dort authentisch gelebt und weitergegeben, wo er die unbedingte Achtung der menschlichen Person in ihrer Individualität stärkt. Gegenüber der vagabundierenden Religiosität ist zu sagen: Christlicher Glaube ist Bindung an den dreieinigen Gott und kann nicht gleichgesetzt werden mit einem unverbindlichen Suchen nach spiritueller Bereicherung. Zahlreiche Ausprägungen vagabundierender Religiosität machen Religionen zur Verfügungsmasse für das menschliche Subjekt. Eine selbstgebastelte Religion aber ist keine. Damit ist kein Nein zu einem persönlichen religiösen Weg und einem individuellen Religionsvollzug gesagt; auch kein Votum gegen die Bereitschaft und Offenheit, von der Weisheit anderer Kulturen und Religionen zu lernen. Es gehört jedoch zu den Essentials christlichen Glaubens, dass der Mensch sich Sinn und Ziel des Lebens nicht selbst schaffen kann. Wenn es um die Erfahrung der göttlichen Gnade geht, ist er Empfangender.
- Beide Ausprägungen von Religiosität, die vagabundierende wie die vereinnahmende, stellen Fragen an unsere gemeindliche Praxis. Im Blick auf vereinnahmende Religiosität ist selbstkritisch die Frage aufzuwerfen: Wie ernst wird die Vergewisserungssuche der Menschen und die Sehnsucht nach Gemeinschaft in den pastoralen Handlungsvollzügen der Gemeinden genommen? Die vagabundierende Religiosität erinnert die Kirchen an die Notwendigkeit ihrer eigenen religiösen Profilierung. Sie fordert heraus, suchende Menschen zu begleiten, unterschiedliche Motive und Gesprächssituationen wahrzunehmen und die eigene spirituelle Kompetenz zu vertiefen.
- Die dem christlichen Glauben entsprechende Freiheit macht das menschliche Ich nicht klein und abhängig, sondern frei zu einem offenen, beziehungsreichen Leben, zum Dienst für andere. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand

untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ (Martin Luther) Söhne und Töchter Gottes sind keine Sklaven, sondern frei. Sie sind aufgerufen zu verantwortlichen Entscheidungen, befähigt zum eigenen Urteil im Blick auf das, was gut ist, was dem Willen Gottes entspricht.

- Zur Freiheit des Glaubens gehört freilich auch ein Wissen um die Begrenztheit, Vorläufigkeit und Gebrochenheit menschlichen Lebens und aller Ausdrucksformen christlichen Glaubens. Zahlreiche Ausformungen neuer Religiosität, ob vagabundierend oder vereinnahmend, arbeiten mit unrealistischen Heilungsversprechen und einer erschreckenden Unempfindlichkeit gegenüber der Theodizeefrage. Vordergründige Erklärungen des Leidens widersprechen dem Realismus christlicher Glaubenspraxis. Die christliche Erwartung eines neuen Himmels und einer neuen Erde entlässt nicht aus

irdischen Verantwortlichkeiten. Sie bleibt der Erde treu und fördert den Mut, das zu tun, was die Liebe zum Leben und die Hoffnungsfähigkeit im Leiden fördert. Zu den Grundfähigkeiten des Menschen gehört nicht nur die Bekämpfung und Abwehr von Krankheit, sondern auch die Fähigkeit, unvermeidbares Leiden auszuhalten bzw. denen, die es aushalten müssen, solidarische Hilfe für eine menschliche Bewältigung von Krankheit und Leid zu gewähren. Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung religiöser Bewegungen ist die Frage, wie sie mit Begrenzungen, mit Krankheit und Leiden, mit dem Tod umgehen.

- Christlicher Glaube sagt Ja zur Welt als Gottes Schöpfung. Er fördert eine Kultur der Bejahung des Lebens. Wer sich selber bejaht, wird die eigene Identität nicht primär durch Abgrenzung, sondern durch Beziehung artikulieren und darin auch einen Ort der Bewährung christlicher Freiheit sehen.

## Anmerkungen

\* Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, gehalten im Zentrum für Weltanschauungen des 29. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Frankfurt a. M. im Juni 2001.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Ulrich Beck (Hg.), *Kinder der Freiheit*, Frankfurt a. M. 1998.

<sup>2</sup> Peter L. Berger, *Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1980, 43f.

<sup>3</sup> Ebd., 24.

<sup>4</sup> *Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert*, Hannover 1999, 42.

<sup>5</sup> Karl-Fritz Daiber, *Religiöse Gruppenbildung als Reaktionsmuster gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse*, in: *Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität*, Gütersloh 1996, 86-102, hier 97.

<sup>6</sup> Mit dieser idealtypischen Gegenüberstellung ist die Frage einer Typologisierung neuer religiöser Bewe-

gungen bzw. einer neuen Religiosität zwar berührt, nicht aber in einer bestimmten Richtung entschieden. Vgl. Roy Wallis, *The sociology of new religions*, in: *Social Studies Review*, 1985, vol.1, no.1, 3-7. Vgl. dazu auch George D. Chrystides, *Exploring New Religious Movements*, London/New York 1999, 26ff.

<sup>7</sup> Fritjof Capra in einem Interview mit den „Evangelischen Kommentaren“, *Ev. Kommentare* 9/1977, 519.

<sup>8</sup> Hans-Otto Wölber, *Kirche und New-Age-Bewegung*, in: *MD der EZW* 12/1989, 366.

<sup>9</sup> Hermann Kochanek, *Mystik als Alternative zum Rationalismus und Materialismus unserer Gesellschaft*, in ders., *Die Botschaft der Mystik in den Religionen der Welt*, München 1998, 13-21, hier 13.

<sup>10</sup> Hans-Otto Wölber, *Religion ohne Entscheidung. Volkskirche am Beispiel der jungen Generation*, Göttingen 1959, 53.

<sup>11</sup> Ebd., 55.

<sup>12</sup> Darauf verweist mit Recht der oben genannte Text „Gestaltung und Kritik“, ebd., 26.

Andreas Fincke

### „Tage der offenen Tür“ im Mormonentempel

Im August war der Freiburger Tempel der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) während zwei Wochen für die Öffentlichkeit zugänglich. Normalerweise können die Mormonentempel nur von Mitgliedern der Gemeinschaft, die im Besitz eines sog. „Tempelscheins“ sind, betreten werden. In Freiberg wurden jedoch umfangreiche Umbauten vorgenommen, so dass der Tempel vor seiner erneuten Weihe auch von Nicht-Mormonen besucht werden konnte. Darüber hinaus wurden Pressemappen verteilt und großzügig Abdruckrechte für das folgende Bildmaterial eingeräumt.

Der Freiburger Tempel war der erste Mormonentempel in Deutschland. Er wurde im Juni 1985 eingeweiht. Der Neubau war in der DDR eine kleine Sensation: Etwa 90 000 Besucher zog der Tempel damals bei den „Tagen der offenen Tür“ an. Der Staat nahm dieses große Interesse mit Argwohn zur Kenntnis. Vermutlich galt die Neugier vieler Ostdeutscher jedoch weniger dem Glauben der Mormonen als vielmehr einem Hauch von Amerika, den die mit Dollars und westlichen Baustoffen in der ostdeutschen Provinz errichtete Anlage bis heute verströmt. Über die politischen Konnotationen des Tempelbaus ist damals viel spekuliert worden. Zweifellos wollte die DDR-Regierung mit der Baugenehmigung für den ersten Mormonentempel im Ostblock Weltoffenheit und Toleranz demonstrieren. Der Neubau war aber auch eine willkommene Gelegenheit, allen anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu

signalisieren, was möglich ist, wenn man sich systemkonform verhält: Die Mormonen, die ja die Unterordnung des Gläubigen unter die Obrigkeit in ihrem Glaubensbekenntnis festhalten, sind damals in ihrem Bemühen um ein gutes Verhältnis zum SED-Staat sehr weit gegangen: So besuchten drei Jahre nach der Tempelweihe beispielsweise Vertreter der Internationalen Leitung der Mormonen Erich Honecker. In einem Grußwort schrieben sie: „Wir achten Sie als Repräsentanten unserer Heimat, unseres Staates, mit dem wir uns identifizieren. ... Heilige der Letzten Tage sind niemals ‚Aussteiger‘, sondern positiv und optimistisch im Denken und Handeln. ... die Kirche steht grundsätzlich niemandem zur Verfügung, der bei ihr eine Plattform oder ein Dach für Opposition sucht. ... die jungen Menschen kommen deshalb auch ihrer Pflicht zur Wehrdienstleistung nach.“ Solche Sätze sind (zu Recht!) von vielen Kirchen als Affront empfunden worden, war man doch bemüht, wenigstens kleine Spielräume im gleichgeschalteten Staat zu ermöglichen. Dass die Mormonen ein Mindestmaß an frischer Luft mit politischer Opposition identifiziert haben, entsprach doch sehr dem Weltbild der SED, aber kaum der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Jahre 1988.

Die Mormonen sind weltweit die einzige Religionsgemeinschaft, die sich „Kirche Jesu Christi“ nennt und die Tempel errichtet. Für die Mormonen sind diese Tempel „der heiligste Ort auf Erden“, das „Haus des Herrn“. Beim Bau der Tempel

werden beste Materialien verwendet und bestes Handwerk bemüht.

Die Mormonen führen ihre Tempel auf den Salomonischen Tempel zurück (vgl. 1. Kön 6f). So gibt es gewisse Ähnlichkeiten: die Aufteilung des Tempels in Bezirke (bzw. Räume) unterschiedlicher Heiligkeit und das große Wasserbecken, das auf zwölf Rindern ruht (vgl. 1. Kön 7, 23ff). Eine gewisse Nähe besteht auch darin, dass der mormonische Tempel von Nicht-Mormonen nicht betreten werden darf so wie der Jerusalemer Tempel von Nicht-Juden ebenfalls nicht betreten werden durfte. Schließlich nennen die Mormonen wie die alten Israeliten den Tempel

„Haus des Herrn“. Doch es gibt auch zentrale Unterschiede: Der Jerusalemer Tempel war Mittelpunkt des gesamten religiösen Lebens in Israel, weil hier in der besonderen Nähe Gottes der Opferdienst vollzogen wurde. Bei den Mormonen hat der Tempel jedoch eine funktionale Bedeutung: Nur hier sind die zentralen religiösen Handlungen möglich, „die nirgendwo anders vollzogen werden können“: die sog. „Endowments“ (Ausstattung/Begabung) über „Sinn und Richtung des Lebens“, die Taufe für die Verstorbenen sowie die Siegelungen (die Tempelhele und die Siegelung der Kinder an ihre Eltern). In einem Prospekt heißt es zu den Siegelungen: „Im Tempel können Familien in der heiligsten aller menschlichen Beziehungen vereint werden – als Mann und Frau sowie als Kinder und Eltern – und zwar ohne zeitliche Einschränkung und ohne den Tod als Ende.“ Mit diesem Denken haben sich die Mormonen sehr weit vom biblischen Befund und vom altjüdischen Tempeldienst entfernt. Wie tief der Graben ist, wird vollends deutlich, wenn wir die neutestamentliche Perspektive einbeziehen. Die Vorstellung der Mormonen, einen „christlichen Tempeldienst“ zu verrichten, stellt einen Widerspruch in sich dar. Die Christenheit benötigt keinen Tempel und führt keine Rituale für das Jenseits durch. Nach christlichem Verständnis hat der Kreuzestod Christi ja gerade den kultischen Opferdienst in seiner Heilsbedeutung abgelöst: In der Stunde des Todes Jesu *zerriss* der Vorhang im Tempel (vgl. Mt 27, 51). An den Tempeln der Mormonen und an den Vorstellungen, die sie mit den dort vollzogenen Riten verknüpfen, wird deutlich, dass es aus der Perspektive des ökumenischen Christentums legitim ist, ihnen die Christlichkeit abzusprechen. Werner Thiede bezeichnete sie vor einiger Zeit als „Christen jenseits der Christenheit“ (vgl.



### **Das Taufbecken**

*Das Taufbecken ruht auf den Schultern von zwölf Rindern, die die zwölf Stämme Israels symbolisieren sollen. Hier werden die stellvertretenden Taufen für die Verstorbenen vollzogen.*



### **Der celestiale Raum**

*Der celestiale Raum „symbolisiert den erhöhten und erhabenen Zustand, den alle erreichen können, wenn sie nach dem Evangelium Jesu Christi leben“. Der Raum „stellt die Zufriedenheit, die innere Harmonie und den Frieden dar, die man als ewige Familie mit dem Vater im Himmel und seinem Sohn Jesus Christus erlangen kann“.*

ders., Die „Heiligen der Letzten Tage“ – Christen jenseits der Christenheit. Eine systematisch-theologische Wahrnehmung der größten Mormonenkirche, EZW-Text 161, Berlin 2001).

Der Freiburger Tempel wurde am 7. September 2002 von Gordon B. Hinckley, dem Präsidenten der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ in einer Session geweiht. Damit unterhalten die Mormonen derzeit weltweit 115 Tempel. Nach seinem Umbau ist der Freiburger Tempel wesentlich geräumiger als zuvor: Er umfasst eine umbaute Fläche von 1.250 m<sup>2</sup>. Neu ist auch, dass auf dem Turm des Tempels jetzt – wie bei zahlrei-

chen Tempeln weltweit üblich – eine Statue des Engels Moroni steht. Zu DDR-Zeiten hatte man auf dieses Symbol verzichtet. Für die Mormonen symbolisiert der Engel Moroni die „Wiederherstellung des Evangeliums“.

Da es nach wie vor keinen Tempel in Osteuropa gibt, hat der Freiburger Tempel eine große Bedeutung für Mormonen in zahlreichen osteuropäischen Ländern. Wie man hört, kommen besonders viele Gläubige aus der Ukraine nach Freiburg. Der vermehrte Zustrom von Mormonen aus den osteuropäischen Ländern war wohl auch einer der Gründe für den Umbau und die Erweiterung. Als der



Freiberger Tempel erstmals geweiht wurde, hatten die Mormonen weltweit etwa fünfeinhalb Millionen Mitglieder. Seither sind

17 Jahre vergangen – die Zahl der Mormonen hat sich inzwischen mit weltweit zwölf Millionen mehr als verdoppelt.

### **Der Begabungsraum**

*Im Begabungsraum erhalten die Gläubigen Unterweisungen „über Gottes Plan“. Mit Hilfe eines Vortrags und einer Videovorführung wird aus mormonischer Perspektive über die Erschaffung der Erde, den Anfang des sterblichen Lebens durch Adam und Eva und die zentrale Rolle Jesu Christi als Erlöser gelehrt.*



### **Der Siegelungsraum**

*In diesem Raum „werden Mann und Frau sowie Kinder und Eltern vereint bzw. als ewige Familie aneinander ‚gesiegelt‘“. Ebenso werden hier Eheschließungen vollzogen, die „nicht nur in diesem Leben, sondern auch in der Ewigkeit bestehen können“. Eine solche Ehe wird als „ein wesentlicher Teil im ewigen Plan des himmlischen Vaters“ verstanden.*



# Den Astrologen auf der Spur

## Neue Ergebnisse einer Befragung

Spätestens seit den achtziger Jahren zeichnet sich beim Deutschen Astrologen-Verband (DAV) mit derzeit rund 1000 Mitgliedern<sup>1</sup> ein neuer Trend ab: Mit Umfragen und Untersuchungen will er mehr über die „Berater-Praxis“ der eigenen Zunft erfahren und gleichzeitig für eine Verbesserung entsprechender „Dienstleistungsangebote“ sorgen.<sup>2</sup> Sein vorrangiges Ziel als eine Art „Berufsfachverband“ ist dabei die „Qualitätssicherung“ astrologischer Lebenshilfe-Angebote. Eine neueste Umfrage, die der DAV unter seinen Mitgliedern durchgeführt hat, gibt interessante Einblicke in die astrologische Praxis und in die weltanschaulichen Überzeugungen von Astrologen. Die Fragebogenuntersuchung wurde im Jahr 2000 nach entsprechenden Vorarbeiten von Detlef Hover, dem 1. Vorsitzenden des DAV und Leiter des *Instituts für Astrologie und Psychologische Esoterik* in Stuttgart, durchgeführt. Hover hat die Einzelergebnisse in „Meridian – Fachzeitschrift für Astrologie“ ausgewertet.<sup>3</sup> Er schätzt, dass in Deutschland etwa 6000 bis 8000 Astrologen tätig sind und jährlich etwa 72 bis 96 Millionen DM erwirtschaften.<sup>4</sup>

### Statistisches zur „astrologischen Beratungspraxis“

Die Umfrage des DAV fühlt sich den „berufspolitischen Interessen und Fragen der Verbandsarbeit“ verpflichtet. Ziel dieser Untersuchung soll es nach Hover sein, „die Einstellung von Astrologen zu ihrer eigenen Disziplin zu erfassen, ihren Umgang mit spezifischen fachlichen Themen – speziell auch der astrologischen Bera-

tung – zu untersuchen, sowie Zusammenhänge zu globalen, weltanschaulichen Meinungen und Positionen herzustellen“. Insgesamt haben sich 162 Personen an der Umfrage beteiligt. Zum Zeitpunkt der Befragung zählte der DAV 921 Mitglieder. Ihnen wurde ein Fragebogen mit insgesamt sieben Rubriken vorgelegt: Erfahrungen mit der Astrologie, Astrologische Tätigkeiten, Astrologische Methoden, Astrologische Selbstbeschreibung, Einstellung zur Astrologie, Weltanschauliches, Angaben zur Person. 62,1 % der Befragten sind Frauen, das Durchschnittsalter beläuft sich auf 46,5 Jahre. Bei den Befragten überwiegt die gehobene Bildung: Die Hälfte verfügt über einen Fach- oder Hochschulabschluss. Besonders stark – mit 49,2 % ! – sind die Angestellten und Beamten repräsentiert.

79,2 % fühlen sich einer Schulrichtung der Astrologie verpflichtet: 61,6 % der Befragten richten sich nach der Klassischen Astrologie, deutlich weniger (27,7 %) nach der sog. Revidierten Astrologie. 39,6 % der Befragten orientieren sich in ihrer Arbeit „überwiegend an einer bestimmten Methode“. Über 30 % (exakt 30,6) geben an, sie würden Techniken aus unterschiedlichen astrologischen Schulen kombinieren. Weitere 30 % (exakt 29,9) arbeiten mit einem selbstentwickelten astrologischen System. Die *Mundan-Astrologie*, „die Aussagen über das Schicksal von Ländern, Völkern, Städten, über Kriege, Epidemien, Überschwemmungen, über Wetter, Winde, über Könige und Herrscher“<sup>5</sup> vornimmt, hat im Vergleich zu den Vorjahren unter den Astrologen an Bedeutung ge-

wonnen: 17 % der Befragten betrachten sie als ihr „astrologisches Fachgebiet“!

Der Computer ist das wichtigste Handwerkszeug des Astrologen: 87,6 % verwenden ein Computerprogramm, das fast alle (92,3 %) für Berechnungen und Zeichnungen verwenden. Den Schwerpunkt in der astrologischen Praxis bildet vor allem die Beratung (88,4 %). Zu weiteren wichtigen astrologischen Tätigkeitsfeldern zählen Unterricht und Vorträge (47,3 %), Forschung (28,1 %) sowie Veröffentlichungen (21,2 %). Die persönliche Beratung wird vor allem für *Einzelpersonen* (95,6 %) und Paare (52,6 %) angeboten. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Eltern, die sich im Fall von Erziehungsproblemen Kinderhoroskope anfertigen lassen (49,6 %). Nur rund ein Zehntel der Befragten bieten astro-medizinische bzw. finanzielle oder wirtschaftsastrologische Beratungen an. Über ein Viertel der Astrologen (26,3 %) offeriert in seiner Beratertätigkeit auch nichtastrologische bzw. esoterische „Dienstleistungen“: Hierzu zählen u.a. Tarot und Reiki. Die überwiegende Mehrheit der Klienten sucht Hilfe beim Astrologen bei Partnerschaftsproblemen (73,5 %). Als weitere Motive werden Selbsterkenntnis, Identitätsfindung (69,1 %) und berufliche Fragen (47,8 %) genannt. Weniger gefragt sind Astrologen hingegen bei den Themen Finanzen und Gesundheit (jeweils 8,1 %).

Über die *Klienten* schreibt Hover: „Der durchschnittliche Frauenanteil in der Beratung beträgt 79,5 %. Überwiegend kommen die Klienten das erste Mal zu einem Astrologen (59,4 %). Dass die Klienten überwiegend ‚Stammkunden‘ sind, die immer wieder kommen, wird nur von 43,8 % bestätigt. Hauptsächlich sind die Klienten an Selbsterkenntnis interessiert (81,3 %), wollen eine Diagnose ihrer gegenwärtigen konkreten Problemlage (78,1 %) oder kommen zum Astrologen, weil sie ein akutes Problem haben (75,0 %). Auch Hilfe in Ent-

scheidungssituationen ist ein wichtiges Motiv, den Astrologen aufzusuchen (29,2 %). Nur etwa jeder fünfte Klient (exakt: 19,8 %) ist hauptsächlich an Zukunftsprognosen interessiert.“<sup>6</sup> Die durchschnittliche Dauer einer astrologischen Beratung beträgt zwei Stunden. Fast alle der Astrologen wollen Lebenshilfe geben. 96 % gaben an, dass einzelne Sitzungen auch einen „therapeutischen Charakter“ annehmen könnten.

### Woran glauben Astrologen?

Für Detlef Hover steht fest, „dass die Gruppe der Astrologen nicht nur durch ihre Beschäftigung mit der ‚Sternenweisheit‘ gekennzeichnet ist, sondern dass sich auch hinsichtlich zentraler weltanschaulicher Grundannahmen wesentliche Unterschiede zur Normalbevölkerung ergeben“.<sup>7</sup> Nach den Ergebnissen der Umfrage beschreiben Astrologen sich überwiegend als religiös. Über die Hälfte der befragten Astrologen gehört jedoch keiner Religionsgemeinschaft an (52,8 %). Lediglich 22 % sind Mitglied der evangelischen Kirche bzw. einer evangelischen Freikirche. 17 % gaben an, der römisch-katholischen Kirche anzugehören.

Mehr als die Hälfte der Befragten (55,4 %) stimmt dem Satz zu: „Ich glaube nicht an einen leibhaftigen Gott, aber ich glaube, dass es irgendeine höhere Macht gibt.“ Hover deutet diesen Befund positiv: „Wenn die Astrologie überhaupt einen Einfluss auf den Gottesglauben haben sollte, so scheint dieser eher förderlicher Natur zu sein.“<sup>8</sup>

Eine besonders hohe Zustimmung fanden unter den Probanden folgende Aussagen: „Es gibt so etwas wie eine höhere Macht“ oder „Der Tod ist der Übergang zu einer anderen Existenz“. Der Glaube an *Reinkarnation* und an die *Existenz übersinnlicher Kräfte im Universum*, die das individuelle Leben beeinflussen können, findet

bei Astrologen große Zustimmung – wie auch die eher spiritistisch anmutende Vorstellung, dass man „mit dem Geist der Toten in Kontakt bleiben“ könne.

Besonders aufgeschlossen zeigen sich Astrologen gegenüber alternativen Heilmethoden und paranormalen Phänomenen. In der Befragung wurden folgende Themen häufig genannt: Akupunktur (100 %), Homöopathie (99,3 %), Telepathie (97,2 %), Parapsychologie (94,2 %). Es folgen: Wünschelrutengehen, Hellsehen, Erdstrahlen, Kartenlegen, Geistheilen, außerirdisches Leben, Engel, Wunderheilen, Wahrsagen, Schwarze Magie. Somit ist deutlich: Bei den Astrologen ist die Offenheit gegenüber esoterischen Aspekten besonders signifikant. Damit – so Hover – „ergeben sich hinsichtlich zentraler weltanschaulicher Grundannahmen wesentliche Unterschiede zur Normalbevölkerung“.<sup>9</sup> Bei den Astrologen kommen auch die „Schattenseiten der Esoterik“ in den Blick wie Schwarze Magie, Voodoo-Kult, Hexerei und Spukphänomene, von deren Realität man zwar überzeugt ist, ihnen jedoch nichts Positives abgewinnen kann.

Die Mehrzahl der Astrologen gibt an, zufällig zur Astrologie gestoßen zu sein (65,7 %). Hover schreibt zur Frage der persönlichen Bedeutung der Astrologie: „Die Astrologie ist für die Befragten von erheblicher Bedeutung, da sie dabei hilft zu erkennen, wer man wirklich ist und was die eigene wahre Identität ausmacht (69,2 %). Auch das Verständnis, warum die Welt so beschaffen ist wie sie ist, und warum sie sich so entwickelt und nicht anders, wird durch die Beschäftigung mit Astrologie deutlich gefördert (60,4 %) ... Auch wird die Astrologie als eine bemerkenswert tiefgehende und schöne Sprache angesehen, die z. B. im Gespräch mit anderen Astrologiekundigen Ausdrucksmöglichkeiten erlaubt, welche die Alltagssprache nicht zu bieten hat (37,1 %).“<sup>10</sup>

22,6 % der Befragten sehen in der Astrologie ein Mittel, um sich auf das vorzubereiten, was sich in der Zukunft ereignen wird. Ein geringerer Teil (19,5 %) lässt sich in seinem Leben punktuell vom Horoskop leiten. Hover folgert daraus: „Diese Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass der Wert der Astrologie für die meisten Astrologen im Bereich der Selbst- und Welterkenntnis liegt und somit einen globalen psychologisch-lebensphilosophischen Stellenwert einnimmt. Nicht jedoch trifft das – in der Öffentlichkeit weit verbreitete – Bild des Astrologen zu, der bei jeder Anforderung des Lebens zuvor die Sterne befragt.“<sup>11</sup>

Was die Grenzen der Astrologie betrifft, so sollen nach Hover die Vertreter dieser Zunft „durchaus selbstkritisch“ eingestellt sein: „Fast vier Fünftel sind der Meinung, dass es in der Astrologie Themen gibt, die als unseriös einzuschätzen sind, und daher von Astrologen abgelehnt werden sollten (78,5 %). Als unseriöse Themen werden besonders häufig Todesprognosen (68,8 %), Zeitungshoroskope (28,1 %), Ereignisprognosen (25,0 %) und die Sonnenstandsastrologie (15,6 %) genannt.“<sup>12</sup> Unterschiedlich ist besonders die Haltung der befragten Astrologen zum Zeitungshoroskop: Zwei Drittel betrachten diese Form von Horoskopie als schädlich, da sie in der Öffentlichkeit das Anliegen der Astrologie diskreditiere. Ein Fünftel hält hingegen Zeitungshoroskope für nützlich, da die Bevölkerung langsam an „höhere Formen“ der Astrologie herangeführt würde (20,9 %). Fast 75 % (exakt 74,2) vertreten die Auffassung, „dass es innerhalb der Astrologie unhaltbare Überzeugungen gebe, die man durchaus als ‚Aberglauben‘ bezeichnen könne.“<sup>13</sup> Auf die Frage, warum Astrologie „funktioniert“, wurden folgende Antworten gegeben: „das nicht-kausale Analogieprinzip“ (63,0 %), „Sprache“ der Astrologie“ (35,8 %), „Karma aus einem früheren Le-

ben“ (30,2 %), „Einflüsse der Planeten“ (25,9 %), „noch unbekannte Kräfte“ (24,7 %). Die Mehrzahl der Befragten (81,3 %) sieht in der Astrologie eine Wissenschaft. 71,9 % betrachten sie als „Erfahrungswissenschaft“, weit weniger (26,3 %) jedoch als „Geisteswissenschaft“. Über die Hälfte hält die Astrologie für eine Art Psychologie im Sinne eines Lebenshilfe-Angebots. Ein Drittel der Probanden (36,2 %) räumt sogar ein, dass die Astrologie keine wissenschaftlichen Beweise vorlegen könne. Die überwiegende Mehrheit scheint sich mit einer weltanschaulichen Fundierung der Astrologie zufrieden zu geben, wie sie Hover umreißt: „Die Astrologie ist eine Weisheitslehre (Weltanschauung, Lebensphilosophie), die auf einer komplexen Symbollehre basiert und den Charakter einer Lebenshilfe (Psychologie) annimmt.“<sup>14</sup> 63,8 % der Befragten sind der Meinung, dass im Horoskop *keine realen Ereignisse*, sondern *nur die Bedeutung von Ereignissen* ablesbar seien. Was die Zukunft der eigenen Zunft anbelangt, so scheinen Astrologen von einem grenzenlosen Optimismus getragen zu sein: Fast 95 % erwarten eine deutliche Verbesserung des gesellschaftlichen Status der Astrologie, und ein Drittel ist sogar von einer akademischen Institutionalisierung ihrer Disziplin überzeugt.

## Säkularisierung der Astrologie und Esoterisierung der Astrologen?

Die Umfrageergebnisse und ihre Auswertung ermöglichen einen interessanten Einblick in die stark individualisierte Religiosität der Astrologen. Dass die heutige Astrologie sich in der Gegenwartskultur immer mehr säkularisiert, hat Hans-Jürgen Ruppert in seiner Analyse der weltanschaulichen Deutungsansätze der Astrologie bereits festgestellt.<sup>15</sup> Eine zunehmende Esoterisierung der Astrologen begleitet diese Entwicklung. Säkularisierung und Esoterisierung schließen einander nicht aus. Astrologie wird hier zum *Ausdruck* von Religion, im Sinne einer synkretistisch geprägten „religio occulta“.<sup>16</sup> In der Zunft der befragten Astrologen zeichnet sich eine überdurchschnittlich hohe Offenheit gegenüber esoterischen Weltdeutungen ab. Bei einem Viertel der Befragten fließen solcherlei Vorstellungen sogar in die „außer-astrologische“ Beratungspraxis ein (z. B. Reiki) – offenbar in Bereichen, in denen Astrologen von Klienten weitaus weniger konsultiert werden (z. B. beim Thema Heilung). Der Grund hierfür dürfte besonders in der Konkurrenzsituation und in der Marktförmigkeit des unübersichtlichen Lebenshilfe-Angebotes zu suchen sein.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. die Angabe unter [www.dav-astrologie.de](http://www.dav-astrologie.de).

<sup>2</sup> Edgar Wunder, Die Astrologie ringt um ihre Institutionalisierung, in: MD 3/2001, 91-97.

<sup>3</sup> Detlef Hover, Astrologie und Beratung. Ergebnisse einer Befragung unter Astrologen, in: Meridian 5/2001, 44-48; ders., Astrologie und weltanschauliche Fragen. Ergebnisse einer Befragung unter Astrologen, in: Meridian 1/2002, 48-54.

<sup>4</sup> Detlef Hover, Astrologie und Beratung, 48.

<sup>5</sup> Udo Becker, Lexikon der Astrologie, Freiburg 1997, 198.

<sup>6</sup> Hover, Astrologie und Beratung, 47.

<sup>7</sup> Hover, Astrologie und weltanschauliche Fragen, 54.

<sup>8</sup> Ebd., 53.

<sup>9</sup> Ebd., 54.

<sup>10</sup> Ebd., 48.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd., 48f.

<sup>13</sup> Ebd., 49.

<sup>14</sup> Ebd., 50.

<sup>15</sup> Hans-Jürgen Ruppert, Vom Sternenkult zum Computerhoroskop. Weltanschauliche Deutungsansätze der Astrologie, EZW-Text 150, Berlin 1999.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Wolfram Janzen, Astrologie oder christlicher Glaube? Astrologie und Religion in einer nachchristlichen Gesellschaft, in: Hermann Kochanek (Hg.), Horoskop als Schlüssel zum Ich, Leipzig 1995, 115-121.

*Der Ausgang der Bundestagswahlen vom 22. September 2002 hat gezeigt, wie knapp politische Mehrheiten gegründet werden können. So lag die Differenz der Zweitstimmen zwischen SPD und CDU/CSU nach dem endgültigen Ergebnis der Auszählung bei nur 6027 Stimmen. Vor dem Hintergrund eines solchen Wahlergebnisses verdient Beachtung, dass auch bei der jüngsten Wahl etwa 160 000 Anhänger der Zeugen Jehovas mutmaßlich auf ihre Stimmabgabe verzichtet haben, weil die Wachturmgesellschaft – entgegen ihren Bemühungen um Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts – den Staat und politische Wahlen der Welt des Antichristen zurechnet.*

*Wir dokumentieren im Zusammenhang mit diesem Thema folgenden aufschlussreichen Beitrag des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts a. D. Prof. Dr. Horst Sendler, der Anfang September 2002 in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ erschienen ist.*

Horst Sendler, Berlin

## Auf jede Stimme kommt es an!

### Das Bundesverfassungsgericht und der Schutz der Wahlbeteiligungsfreiheit

1. Vor jeder Wahl heißt es, es komme auf jede Stimme an. Das soll die Wahlmüden oder gar -faulen an ihre Wahlpflicht erinnern. Diese besteht zwar bekanntlich nicht als durchsetzbare Rechtspflicht; aber dennoch wird man wohl von einer Art demokratisch-moralischer Pflicht ausgehen dürfen. Das *BVerfG* [Bundesverfassungsgericht] scheint dies allerdings nicht so wörtlich und ernst zu nehmen. In diesem Sinne lässt sich wohl sein Urteil zu den Zeugen Jehovas (*BVerfGE* 102, 370 = *NJW* [Neue Juristische Wochenschrift] 2001, 429) deuten. Die zuständige Behörde hatte den Zeugen Jehovas die erstrebte Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 140 i.V. mit Art. 137 V 2 GG vor allem deswegen verweigert, weil die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas das aktive wie das passive Wahlrecht ablehnt; ein strikt zu befol-

gendes Glaubensgebot verbiete nämlich die Teilnahme an staatlichen Wahlen, so dass ein Zeuge Jehovas, der auf der Teilnahme an staatlichen Wahlen beharrt, nicht Mitglied der Religionsgemeinschaft bleiben kann. Das *BVerwG* [Bundesverwaltungsgericht] hatte die behördliche Auffassung entgegen dem VG [Verwaltungsgericht] und dem OVG [Oberverwaltungsgericht] *Berlin* (*NVwZ* [Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht] 1994, 609, und *NVwZ* 1996,478) bestätigt (*BVerwGE* 105, 117 = *NJW* 1997, 2396). Für das *BVerfG*, das dem *BVerwG* nicht gefolgt ist, kommt es „auf jede Stimme“ offenbar nicht an, obschon es sich bei der vermutlichen Zahl der Angehörigen der Glaubensgemeinschaft in ganz Deutschland wohl um Zehntausende, jedenfalls um etliche mehr als nur wenige handeln dürfte; das *BVerfG* spricht von einer mit-

gliederstarken Religionsgemeinschaft. Für das *BVerfG* jedenfalls ist dieses „Wahlverbot“ ersichtlich kein Hindernis für die Religionsgemeinschaft, die Qualität einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen.

2. Allerdings befasst sich auch das *BVerfG* mit den Auswirkungen jenes Verbots auf die Wahlbeteiligung. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Prüfung, ob die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas trotz des von ihr verhängten Wahlverbots die – auch vom *BVerfG* verlangte, im Gegensatz zum *BVerwG* bejahte – Gewähr dafür bietet, die in Art. 79 III GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Die Enthaltensamkeit der Religionsgemeinschaft gegenüber staatlichen Wahlen betreffe „das Demokratieprinzip nicht in seinem normativen Gehalt, sondern in seinen tatsächlichen Voraussetzungen“ und sei „weder politisch begründet noch intentional auf eine Schwächung der Demokratie gerichtet“ (*BVerfGE* 102, 370 [398] = NJW 2001, 429 [433]); diese Aussage verwundert angesichts der mehrfach in jenem Urteil verlautbarten Meinung des *BVerfG*, es komme nicht auf die religiöse Motivation und damit auf die Intention an, sondern auf das (objektive) Verhalten; das aber kommt hier in dem Verbot zum Ausdruck, eine für den demokratischen Staat zentrale und elementare Regelung, nämlich die Wahlfreiheit seiner Bürger, zu respektieren. Auch die tatsächliche Entwicklung bestätigt nach Meinung des *BVerfG* jene Deutung von Programm und Ziel der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas. Man müsste nämlich erwarten, dass sich deren Haltung „in ihren praktischen Folgen negativ auf die vom Demokratieprinzip geforderte demokratische Legitimation der Staatsgewalt durch Wahlen

auswirkt, wenn es ihr gelänge, erhebliche Teile der wahlberechtigten Bevölkerung von einer Teilnahme an staatlichen Wahlen abzuhalten“. „Offenbar“ übe aber die Religionsgemeinschaft „keinen spürbaren Einfluss auf Nichtmitglieder aus“. Diese Überlegungen des Gerichts sind in mehrfacher Hinsicht bedenkenswert und erstaunlich, aber auch fragwürdig. Denn es kann wohl nicht ernsthaft zweifelhaft sein, dass es der Religionsgemeinschaft gelungen ist, erhebliche Teile der wahlberechtigten Bevölkerung – auch ihre eigenen zahlreichen Mitglieder gehören zur wahlberechtigten Bevölkerung! – von einer Teilnahme an staatlichen Wahlen abzuhalten. Erstaunlich ist die Argumentation des *BVerfG* aber auch deswegen, weil sie es auf jenen – allerdings verneinten – „spürbaren Einfluss auf Nichtmitglieder“ überhaupt ankommen lässt; denn anderenfalls hätte es eines Hinweises auf jenen Einfluss nicht bedurft. Zum einen dürfte es schwierig, wenn nicht unmöglich sein, einen spürbaren Einfluss auf Nichtmitglieder überhaupt festzustellen und nachzuweisen – die derzeitige Wahlverdrossenheit geht gewiss nicht auf einen Einfluss der Zeugen Jehovas auf Nichtmitglieder, sondern eher auf das Verhalten der sich zur Wahl stellenden Parteien selbst zurück. Vor allem aber: Dürfte man denn die Religionsgemeinschaft durch Verweigerung des Körperschaftsstatus dafür „bestrafen“, dass ihr „Wahlverbot“ nicht nur – wie das *BVerfG* meint: zulässigerweise – zielgerichtet ihre Mitglieder zur Wahlverweigerung bestimmt, sondern unbeabsichtigt auch „dank“ des negativen „Vorbildes“ auch Nichtmitglieder zu gleichem Verhalten veranlasst? Denn Nichtmitglieder täten dies – anders als die Mitglieder – aus eigener freier Entscheidung. Lässt sich gar sagen, das vom *BVerfG* „angedachte“ Problem sei kaum folgerichtig zu Ende gedacht worden?

3. Freilich ließe sich denken, dass das *BVerfG* zu den von ihm ohne Einschränkung angesprochenen „Teilen der wahlberechtigten Bevölkerung“ die Mitglieder der Zeugen Jehovas selbst nicht zählt. Dafür könnte sprechen, dass das *BVerfG* von einer Religionsgemeinschaft unter anderem nur die Gewähr verlangt, die staatlichem Schutz anvertrauten Grundrechte *Dritter* (Hervorhebung nicht im Original) nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Man könnte sagen, wer sich freiwillig in Knechtschaft begeben, sei selbst schuld daran und verdiene keinen staatlichen Schutz. Aber auch diese Überlegung wäre vordergründig. Es ließe sich nicht rechtfertigen, den Mitgliedern der Zeugen Jehovas Grundrechtsschutz zu verweigern, weil sie jederzeit die Möglichkeit hätten, die Religionsgemeinschaft zu verlassen. Wenn sie nämlich den Glaubensüberzeugungen der Religionsgemeinschaft grundsätzlich anhängen, dann kann man nicht von ihnen erwarten oder ihnen gar zumuten, die Religionsgemeinschaft nur wegen des ihnen dort verweigerten Rechts zur Teilnahme an staatlichen Wahlen zu verlassen. Grundrechtsschutz muss also unabhängig von der Möglichkeit bestehen, die Religionsgemeinschaft zu verlassen.

So ist denn auch der Sprachgebrauch des *BVerfG* nicht einheitlich. Es spricht keineswegs nur von den zu gewährleistenden Grundrechten *Dritter*, sondern schlechthin von „dem in Art. 1 I GG verankerten Grundsatz der Menschenwürde und dem von ihm umfassten Kerngehalt der nachfolgenden Grundrechte“; weiter stellt es uneingeschränkt fest, dass „das Grundgesetz die Menschenwürde und andere Grundrechte dem Schutz der Verfassung (unterstellt)“; dementsprechend hat das *BVerfG* bei seiner Zurückverweisung den Fachgerichten aufgegeben zu prüfen, ob die Religionsgemeinschaft der Zeugen

Jehovas „dem staatlichen Schutz anvertraute Grundrechte beeinträchtigt“, und zwar auch Grundrechte ihrer Mitglieder.

Dies entspricht der ganz herrschenden Meinung und auch der Rechtsprechung des *BVerfG*. Danach muss eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will, rechtstreu sein. „Sie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie das geltende Recht beachten ... wird“. Sie hat „die staatsbürgerliche Pflicht zur Beachtung der Gesetze“. Zu diesen auch von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu beachtenden Rechten gehört das Grundrecht des wahlberechtigten Bürgers, an Wahlen teilzunehmen, das als „politisches Grundrecht“ ein „höchstpersönliches (unveräußerliches, unverzichtbares und unübertragbares) Recht“ (*Magiera*, in: *Sachs* [Hrsg.], GG, 2. Aufl. [1999], Art. 38 Rdnr. 100) und also ein Recht ist, das grundsätzlich nur unter bestimmten mit der Verfassung vereinbarten gesetzlichen Voraussetzungen entzogen oder verkürzt werden kann (vgl. *BVerfGE* 13, 54 [91] = NJW 1961, 1453). Wenn die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen will, muss sie auch dieses Recht respektieren. Gäbe es eine gesetzlich festgelegte (zulässige) Wahlpflicht, so könnte kein Zweifel bestehen, dass das „Wahlverbot“ gegen das Gesetz verstieße. Das Gleiche gilt und muss erst recht gelten, wenn durch dieses „Wahlverbot“ das grundrechtlich gewährleistete Recht zur Teilnahme an Wahlen negiert wird. Die Pflicht zur Beachtung dieses Rechts wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass aus guten Gründen davon abgesehen worden ist, eine Rechtspflicht zur Wahlbeteiligung vorzusehen. Unsere Demokratie will es vielmehr dem mündigen Bürger in Wahrnehmung grundrechtlicher Freiheit überlassen, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen,



und damit seiner uneingeschränkten Entscheidungsmacht anheim geben; dem entspricht Art. 38 I I GG, der die Freiwilligkeit, an einer Wahl teilzunehmen, durch den Grundsatz der freien Wahl garantiert. Eine Verletzung der Freiwilligkeit einer Wahlteilnahme durch ein „Wahlverbot“ ist ebenso ein Rechtsbruch, wie es ein Verstoß gegen eine gesetzlich festgelegte (zulässige) Wahlpflicht wäre. „Das Lebenselement der Demokratie ist die freie geistige Auseinandersetzung“ (*BVerfGE* 102, 370 [3981] = NJW 2001, 429 [433]); diese Freiheit darf nicht durch Verbote behindert und entzogen werden. Auch gegenüber den Grundrechten anderer – seien es Mitglieder oder Nichtmitglieder einer Religionsgemeinschaft – gilt die allgemeine Pflicht zur Gesetzesbefolgung (vgl. *Hillgruber*, JZ [Juristenzeitung] 2001, 1347 [1352]).

Diese Pflicht, das „politische Grundrecht“ als ein grundrechtsgleiches Recht des wahlberechtigten Bürgers zu achten, entfällt nicht dadurch, dass nach der Rechtsprechung des *BVerfG* nicht jeder einzelne Verstoß gegen Recht und Gesetz die Gewähr rechtstreuen Verhaltens in Frage stellt. Um einen einzelnen Verstoß würde es sich hier ohnehin nicht handeln. Es mag zwar sein, dass die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas hier einen wesentlichen, unausweichlichen Konfliktfall mit den staatlichen Geboten sieht und deswegen den Glaubensgeboten, wie sie sie versteht, mehr gehorchen zu müssen glaubt als der vom Staat gewährleisteten Freiheit zur Wahlbeteiligung; dabei mag hier offen bleiben, ob ein solcher – vom *BVerfG* für möglich gehaltener – Vorbehalt überhaupt tolerabel ist (vgl. *Hillgruber*, JZ 2001, 1350 [1351]). Jedenfalls steht dem die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit auch der Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas gegenüber, von ihrem Wahlrecht als dem „vornehmsten Recht

des Bürgers im demokratischen Staat“ (*BVerfGE* I, 14 [33] = NJW 1951, 877) Gebrauch zu machen und damit das vom *BVerfG* mit Recht berufene „Lebenselement der Demokratie“ wahrzunehmen; mit dem Verzicht darauf beraubte sich unsere Demokratie selbst ihrer Grundlage. Man kann es der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas zwar nicht verbieten, ihren Mitgliedern die Teilnahme an staatlichen Wahlen zu untersagen und sie dadurch wahl- und staatsbürgerrechtlich zu „entmündigen“. Aber unsere Demokratie würde unglaubwürdig und stellte sich selbst in Frage, wenn sie diese Verneinung des Lebenselements der Demokratie mit der Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und dem damit verbundenen Privilegienbündel honorierte, dadurch dem Wahlverbot ihren Segen erteilte und letztlich die Charakterisierung der Verfassungsordnung des Grundgesetzes durch die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas als „Bestandteil der Welt Satans“ (*BVerfGE* 102, 370 [397] = NJW 2001, 429 [433]) hinnähme. Das lässt sich auch nicht mit der Überlegung widerlegen, da die Mitglieder der Zeugen Jehovas sich im Zweifel ohnehin nicht an den Wahlen beteiligten, spiele es keine Rolle, ob sie sich als Mitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder lediglich einer „schlichten“ Religionsgemeinschaft in dieser Weise verhielten.

Das eben Gesagte hat nichts mit der vom *BVerfG* wohl zu Recht beanstandeten Meinung des *BVerwG* zu tun, man könne von einer Religionsgemeinschaft eine Loyalität gegenüber dem Staat und eine – ohnehin Missverständnissen ausgesetzte – „Nähe zum Staat“ verlangen, wenn sie der Körperschaftslehre gewürdigt werden wolle. Um es auf eine kurze, freilich gegen Missverständnisse ebenfalls nicht gefeierte Formel zu bringen: Man kann zwar keine Staatsloyalität verlangen, wohl aber das

Unterlassen von Illoyalitäten gegenüber dem Staat und seinen Grundlagen. Unsere Demokratie lebt davon, dass jeder freiwillig zur Wahl geht; das Wahlbeteiligungsrecht ist für unsere Demokratie „schlechthin konstituierend“. Dieses Recht zusammen mit der damit verbundenen vom Staat geforderten und garantierten Freiwilligkeit der Beteiligung an einer Wahl wird unterminiert, wenn man die Teilnahme an der Wahl verbietet. Mit einem solchen Verbot werden die Grundlagen der staatlichen Existenz prinzipiell in Frage gestellt und elementare Verfassungsgüter gefährdet. Von der erforderlichen Einfügung der Religionsgemeinschaft in die verfassungsmäßige Ordnung kann unter diesen Umständen nicht mehr gesprochen werden.

4. Das *BVerfG* hat in dem Verhalten der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas gegenüber staatlichen Wahlen einen Gesichtspunkt gesehen, der bei der gebotenen typisierenden Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden kann, ohne freilich näher zu sagen, wie die gebotene typisierende Gesamtbetrachtung im Einzelnen vorzunehmen sei und wie und in welchem Umfang jenes Verhalten berücksichtigt werden könne und müsse; allein trage jenes Verhalten jedenfalls nicht die Annahme einer Gefährdung der unantastbaren Gehalte des Demokratieprinzips. Das *BVerfG* hat dabei nicht die hier erörterten eigenen, vom Staat zu schützenden Grundrechte der wahlberechtigten Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in den Blick genommen und brauchte dies nicht zu tun, da diese Problematik auch vom *BVerwG* nicht angesprochen worden war. Die Einbeziehung dieses wesentlichen Gesichtspunkts sollte dazu führen, die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Religionsge-

meinschaft der Zeugen Jehovas mit Skepsis zu betrachten, zu überdenken und schließlich zu verweigern. Wenn das „Wahlverbot“ als glaubensmäßig abgesichert dem Anspruch auf Verleihung des Körperschaftsstatus nicht entgegenstünde, wüsste ich nicht, wie man einem Anspruch der Deutschen Christen unseligen Andenkens aus den Jahren nach 1933 überzeugend, und ohne in Widerspruch zu geraten, entgegenzutreten könnte, wenn diese „auf biblischer Grundlage“ – und selbstverständlich ohne antisemitischen Hintergedanken! – heute den Glauben verträten, die Juden hätten „unseren Heiland“ ermordet; der Hinweis darauf, dass sie noch keine 30 Jahre bestünden und damit nicht die Gewähr der Dauer böten, wiche dem eigentlichen Problem aus.

Außer Betracht gelassen werden kann dabei wohl auch nicht, dass das *BVerfG* das Wohl der Kinder durch die von der Religionsgemeinschaft empfohlenen Erziehungspraktiken als möglicherweise beeinträchtigt ansieht, obwohl gerade fromme Gläubigkeit dafür sprechen kann, die Erziehungspraktiken unserer öffentlichen Schulen abzulehnen und durch bessere zu ersetzen, weil diese Praktiken oft wenig erfolgreich oder gar kontraproduktiv sind, die Blamage der Pisa-Studie verursachten oder zu roher Gewalt führten, dem Wohl der Kinder also häufig kaum förderlich sein dürften. Auch die Freiheitsrechte austrittswilliger Mitglieder der Religionsgemeinschaft sieht das *BVerfG* als durch die Grundrechte geschützt an. Erst recht müsste dieser Schutz gelten, wenn etwa eine Religionsgemeinschaft auf die Idee verfiel – auf dem Glaubensmarkt kann man leider nichts für ausgeschlossen halten –, die Eheschließung ihrer Mitglieder nach alter Gutsherrenart von der Erlaubnis der Gemeinschaftsleitung abhängig zu machen oder gar für diese – wie es in einer amerikanischen Sekte praktiziert worden

sein soll – das *ius primae noctis* zu beanspruchen. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, dass insoweit der Staat zum Schutz der betroffenen Grundrechte verpflichtet wäre und in solchen Fällen – erst recht – keinen Anspruch auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zubilligen dürfte. Was solchen Freiheitsrechten recht ist, sollte aber doch wohl dem die Demokratie konstituierenden Freiheitsrecht, sich an Wahlen zu beteiligen, billig sein. Vielleicht kommt es gerade auf die dabei gewonnenen Wählerstimmen an, wie es eben nach dem eingangs Gesagten auf jede Stimme ankommt!

*Der Beitrag ist zuerst erschienen in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ (NJW) 2002, Heft 36, 2611 ff. Sein Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages C. H. Beck, München und Frankfurt am Main.*

## INFORMATIONEN

### ISLAM

**Neue Zahlen zum Islam in Deutschland.** (Letzter Bericht: 4/2002, 125f) Das Zentral-Institut Islam-Archiv-Deutschland hat in der neuesten Ausgabe der „Moslemischen Revue“ (MR 2/2002) die Resultate seiner „Frühjahrsbefragung 2002“ veröffentlicht. Danach nähert sich die Zahl der Muslime in Deutschland der Marke von 3,45 Millionen, 74 % von ihnen fühlten sich ihrem Glauben deutlich verbunden. Dieser (gestiegene) Prozentsatz weist auf einen Identifikationsschub insbesondere nach dem 11. September 2001 hin. Die Erhebung geht von ca. 2.792.070 Sunniten und 654.939 Schiiten sowie anderen Gruppen aus, darunter ca. 400.000 Ale-

viten, 202.430 iranischen Imamiten und türkischen Schiiten, 1000 Ismaeliten, 50.000 Mitgliedern der Ahmadiyya-Bewegungen sowie 1500 moslemischen Roma. 630.000 Muslime besitzen inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit, zu ihnen werden auch die ca. 12.000 Konvertiten, das heißt die Muslime deutscher Herkunft, gezählt.

Während auch ca. 74 % angeben, regelmäßig oder unregelmäßig die Gottesdienste in der Moschee zu besuchen, hat sich gleichzeitig ein Säkularisierungstrend unter jungen Muslimen verstärkt, der überkommene Traditionen nicht mehr akzeptiert: Die „traditionellen Bilder finden immer seltener Nachahmer“, schreibt die MR. Auch ist die Zahl der regelmäßigen Moscheebesucher leicht zurückgegangen.

Derzeit gibt es 77 klassische, d. h. freistehende, auch architektonisch als solche erkennbare Moscheen in Deutschland, die meisten davon (54) dem offiziellen türkisch-staatlichen Verband DITIB zugehörig, ferner 2.300 Versammlungs- und Bethäuser bzw. Medresen als angemietete oder angekaufte Räumlichkeiten. Jede Gemeinde böte zudem einen jeweils identischen Korankurs für alle Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) an, unabhängig von der Ausrichtung der jeweiligen Gemeinde. Allen gemeinsam sei auch das Kopftuchtragen der Mädchen, die den Unterricht besuchen, ob dies nun in der vom Verfassungsschutz beobachteten Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs oder in der laizistisch orientierten Organisation DITIB sei. 97 % befürworten die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts an Regelschulen.

80 % der befragten Muslime stuften den Dialog mit Christen als „sehr wichtig“ ein, weitere 17 % als „wichtig“; der Dialog mit dem Judentum wird von 51 % als „sehr wichtig“, von 33 % als „wichtig“ ein-

gestuft. 54 % der Befragten hielten die deutsche Verfassung und den Koran für miteinander vereinbar, 17 % konnten mit der Frage nichts anfangen; 82 % bezeugten eindeutig ihren Integrationswillen in die deutsche Gesellschaft.

Die Zahlen beruhen nach Angaben des Instituts auf Repräsentativumfragen. Woher die bemerkenswert präzisen Zahlen über die Gesamtzahl der Muslime, Schiiten, Sunniten etc. stammen, von denen allgemein gesagt wird, dass sie wegen der fehlenden Mitgliederlisten der Moscheegemeinden nicht recherchierbar seien – und auf der anderen Seite nur sehr grobe Pauschalzahlen etwa zu den Aleviten –, ist dem Berichtersteller unbekannt.

Ulrich Dehn

## UNIVERSELLES LEBEN

**Tierschützer distanzieren sich vom Universellen Leben.** (Letzter Bericht: 8/2002, 251f) Seit einiger Zeit engagiert sich das Universelle Leben (UL) verstärkt in der sog. „Tierrechtsbewegung“, also Initiativen, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz, dem Vegetarismus bzw. Veganismus oder auch der Abschaffung der Jagd verschrieben haben (vgl. MD 12/2001, 415ff u. 1/2002, 29). Vorläufiger Höhepunkt der Bemühungen war das Symposium „Natur ohne Jagd“ am 2. August 2002 in Berlin. Eingeladen hatte die dem UL nahe stehende „Initiative zur Abschaffung der Jagd“. Verabschiedet wurde auf der Konferenz ein sog. „Berliner Manifest“. Zu den Erstunterzeichnern gehörten einige zentrale Personen aus dem Umfeld des UL, zum Beispiel German Murer (Herausgeber der Zeitschrift „Freiheit für Tiere“ und früher Sprecher der Initiative „Ein Mahnmal für die Millionen Opfer der Kirche“), Julia Brunke (Lehrerin und Redakteurin der genannten Zeitschrift)

und Christian Sailer, Jurist und UL-Pressesprecher. (Letzterer gehört zu den Erstunterzeichnern, obwohl er in Berlin gar nicht anwesend war.) Im Programmentwurf wurde Sailer als „Hauptankläger beim Internationalen Gerichtshof für Tierrechte“ bezeichnet.

Da die Tierschützer eine in sich recht disparate und vielgestaltige Szene sind, hat es einige Zeit gedauert, bevor man gegenüber dem UL klar Distanz bezog. So hat Anfang September 2002 die einflussreiche und vergleichsweise streitbare Tierrechtsinitiative „Maqi – für Tierrecht, gegen Speziesismus“ eine gut recherchierte und ausgesprochen interessante Broschüre über die Unterwanderungsversuche und die weltanschaulichen Hintergründe des UL unter dem Titel „Universelles Leben – Eine Gefahr für die Tierrechtsbewegung“ vorgelegt (im Internet unter: <http://maqi.de/txt/ul.html>). Für „Maqi“ steht fest, dass das UL die Tierschutzproblematik für die eigenen ideologischen Zwecke instrumentalisiert. In der 36-seitigen Broschüre haben die Autoren interessantes Material zusammengetragen, das einen Kurswechsel des UL in Sachen Vegetarismus (und so mittelbar auch zum Tierschutz) deutlich belegt. So hat Jesus Christus noch 1980 in einer vermeintlichen Kundgabe durch Gabriele Wittek gesagt: „Wenn ihr nun das Leben in Gott anstreben wollt, so entsagt nicht gleich der Nahrung von Fleisch, Fisch und dergleichen.“ Neun Jahre später hatte Gabriele Wittek's Christus seine Meinung jedoch geändert: „Wer unschuldiges Blut vergießt, wer Fleisch verzehrt, der ist unbarmherzig und wird an sich selbst seine Unbarmherzigkeit zu erdulden haben“ (10f). Dieser Sinneswandel dürfte damit zusammenhängen, dass im UL ein Thema gesucht wurde, über das sich die eigenen weltanschaulichen Angebote besser und unauffälliger transportieren lassen. Es ist offensichtlich, dass die Tier-

schutzproblematik ein zugkräftiges Thema darstellt. Der Verein „Maqi“ hat jedoch eindeutig Position bezogen und sich vom UL distanziert. In einer Presseerklärung schreiben die Initiatoren: „Ein Weltbild wie das des UL ist mit den Tierrechten nicht zu vereinbaren. Wer glaubwürdige Tierrechtsarbeit leisten will, muss sich von UL samt ‚Christusbetrieben‘ und unterwanderten Organisationen und Gruppierungen distanzieren.“

Inzwischen bemüht sich auch die Partei „Mensch Umwelt Tierschutz“ um Distanz zum UL, nachdem es in den letzten Monaten einige Berührungen gegeben hatte: So waren Anzeigen der Tierschutzpartei in der UL-Zeitschrift „Freiheit für Tiere“ erschienen und umgekehrt hatte die Zeitschrift „Zeitenwende“ Anzeigen des UL-nahen Verlages „Das Brennglas“ publiziert. Es ist auch kein Geheimnis, dass einige Anhänger des UL zugleich Mitglieder in der Tierschutzpartei sind. In einer offenen E-Mail hat der Bundesvorsitzende der Tierschutzpartei erklärt, dass seine Partei „nichts mit dem UL zu tun haben will“. Weiter heißt es in dem im Internet verbreiteten Schreiben: „Alle Aussagen [des UL – A.F.] in Bezug auf jüdische Mitbürger oder Juden in Israel oder sonstige irgendwo lebende jüdische Mitbürger halten wir für ausgemachten (leider auch gefährlichen) Blödsinn und Quatsch.“ Und: „Wenn wir ... irgendwelche Aktivitäten von UL-Anhängern zugunsten dieser Sekte in unserer Partei feststellen sollten, werden wir energisch reagieren. Darauf können Sie sich verlassen.“

Einen Schönheitsfehler hat das Positionspapier des Bundesvorsitzenden der Tierschutzpartei aber dennoch: Sagt er seine eigene Meinung oder spricht er im Namen der Partei? Auf ihrer Homepage haben sich die Tierschützer vom UL bisher (21. 10. 2002) noch nicht distanziert.

Andreas Fincke

## ESOTERIK

**Fürchtet die Kirche den Reinkarnationsglauben? – Antikirchliche Affekte und esoterische Klischees.** (Letzter Bericht: 5/2002, 155f) Eine wissenschaftlich zwar widerlegte, in Esoterik-Büchern jedoch immer wieder vertretene These, wonach der Reinkarnationsgedanke aus der Bibel bewusst entfernt wurde, findet nach wie vor Anklang – und nachhaltige Verbreitung. Jüngstes Beispiel dafür ist ein Interview mit Dr. Jan Erik Sigdell, das in der Zeitschrift „Die Andere Realität – Wissenschaftliche Zeitung für Parapsychologie, bodenständige Esoterik und spirituelle Ökologie“ erschienen ist (Nr. 4/2002, 1+4). Sigdell (Jg. 1938), Diplom-Ingenieur für Elektronik und Medizintechnik und später in der pharmazeutischen Industrie tätig, lernte eigenen Angaben zufolge in den USA durch Bryan Jameison die Reinkarnationstherapie kennen und arbeitet seither als „Rückführungs-Therapeut“. Im letzten Jahr erschien sein Buch „Reinkarnation, Christentum und das kirchliche Dogma“, Wien 2001.

Im Interview mit der Esoterik-Zeitschrift vertritt Sigdell die Auffassung, dass der Reinkarnationsgedanke nicht „bewusst aus der Bibel entfernt worden“ sei, „aber dass er durch Übersetzungen *verschleiert* wurde“. Angeblich hätte man „in neuzeitigen und bereits in mittelalterlichen Übersetzungen aus dem Griechischen wichtige Textabschnitte tendenziös nach dogmatischer Vorgabe übersetzt, so wie man diese nach dem Dogma verstehen ‚soll‘“. Dementsprechend könnten neutestamentliche Textstellen auch anders verstanden und übersetzt werden. In den folgenden Passagen werden gängige antikirchliche Affekte und übliche esoterische Klischees bedient: Paulus habe Jesu ursprüngliche Lehre „verfälscht“: „Sinngemäß ist deshalb das kirchliche Dogma viel mehr paulinisch als

christlich!“ Einige wenige „urchristliche Gnostiker“ – u. a. Katharer und Manichäer – hätten die wahre Lehre noch einigermaßen bewahrt, seien aber von der Kirche verfolgt und schließlich mundtot gemacht worden. Deshalb bekennt Sigdell: „Ich empfinde mich als Christ! Aber als Anhänger des wahren Christentums, das im Kirchentum nicht mehr vorhanden ist.“ Allen Ernstes ist er davon überzeugt, dass die Kirche, würde sie die Reinkarnationsvorstellung akzeptieren, ihre Machtstruktur verlieren würde. Aber sie hätte zugleich auch die Chance, sich einer „urchristlichen Wahrheit“ zu öffnen und könnte durch ihre innere Erneuerung „Achtung und neue Zuwendung“ erleben.

Sigdell hält denn auch den Reinkarnationsgedanken für „gerechter als die Lehre des kirchlichen Dogmas von einer ewigen Verdammnis“. Hiervon könnte Hoffnung für die Menschheit ausgehen: „Keine Seele ist für immer verloren, sondern jede Seele wird am Ende errettet.“ Sie sei gar „ein Stufenweg zurück zur göttlichen Welt, aus der wir als Seelen einmal herausgefallen sind“.

Das Karma-Gesetz ist nach Sigdells Auffassung in Wirklichkeit Bestandteil einer „Seelenschule“, deren Hauptlehre die uneingeschränkte Liebe zum Mitmenschen ist. Eine weitere Aufgabe sei es für den Einzelnen, sich mit ehemaligen Tätern und Opfern versöhnt zu haben. Sigdell bekennt: „Wenn ich später am eigenen Leibe erlebe, was ich heute ändern tue, lerne ich auf Seelenebene wie falsch das ist und ich werde es hoffentlich nie wieder tun können.“ Die Seelen hätten schließlich ihre Lektion zu lernen – ob sie wollten oder nicht.

Obgleich Sigdell weitere Konkretionen seiner Vorstellung scheut, lässt sich erahnen, welch zynische Konsequenzen solche selbstgestrickten Reinkarnationsvorstellungen für esoterische Geschichtsinter-

pretationen haben können. Im Blick auf angeblich karmisch bedingte Ereignisse (Holocaust!) wurden sie von Autoren wie Tom Hockemeyer alias Trutz Hardo oder Jan Udo Holey alias Jan van Helsing bereits missbraucht (vgl. MD 7/1998, 210ff). Als Reaktion auf einen kritischen Artikel über Reinkarnation in der „Sonntagszeitung“ (Schweiz) vom 7.6.1998 schrieb Sigdell: „Wenn es die Reinkarnation gibt, wie eine Mehrheit der Weltbevölkerung glaubt, sind selbstverständlich die Holocaustopfer nicht von der Wiedergeburt ausgenommen. Es gibt eine ganze Menge von Menschen, die mehr oder weniger diffuse Erinnerungen an ein früheres Dasein im Horror jenes Wahnsinns haben und oft darunter leiden. Wer dies als Verharmlosung sieht, hat die Sache nicht verstanden. Im Gegenteil wird damit der Horror des Holocaust bestätigt.“

Das menschliche Dasein wird in dieser Perspektive zum Schauplatz karmischer Gesetzmäßigkeiten („Ich werde ernten, was ich säe“). Dass der Mensch aber mehr ist als seine Taten, ist eine christliche Grundüberzeugung, mit der Esoteriker wie Sigdell offensichtlich Probleme haben. Am Ende des Interviews unterstellt er Kritikern der Reinkarnationsvorstellung sogar, sie seien entweder Materialisten oder Dogmatiker, „die den Menschen nicht zulassen wollen, ohne sie und ihrem Zutun in jene Welt zu gelangen“. Der Reinkarnationsgläubige ist nach Sigdells Auffassung gar im „Vorteil“, „der Wahrheit näher zu sein“ und „trotz solcher Pharisäer Stufe um Stufe zurück nach Hause zu gehen“. Gerade hierin zeigt sich, wie schwer es ist, mit esoterischen Auffassungen ins Gespräch zu kommen, weil – aus esoterischer Sicht – der Kritiker in jedem Fall eine defizitäre Position vertritt. Gerade die von esoterischer Seite an die Kirchen herangetragene Forderung, Toleranz oder Gesprächsbereitschaft mit

anderen weltanschaulich-religiösen Überzeugungen zu zeigen, kann bei einer solchen Positionierung, wie sie Sigdell im Blick auf den Reinkarnationsgedanken vornimmt, nur rhetorisch gemeint sein.

Matthias Pöhlmann

## FREIGEISTIGE BEWEGUNG

**Keine Lobby. Nirgends.** (Letzter Bericht: 10/2002, 313f) Der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.* (IBKA) ist ein kleiner, jedoch auffallend reger kirchenkritischer Verein, der die Interessen der Konfessionslosen und Atheisten in Politik und Gesellschaft vertreten möchte. Obwohl der Verein nur etwa 300 Mitglieder hat, sieht er seine politische Aufgabe darin, die Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion „konsequent voranzutreiben“ und die Öffentlichkeit „über Wesen, Funktion, Strukturen und Herrschaftsansprüche von Religionen und Kirchen aufzuklären“. (Weitere Informationen zum Thema in: A. Fincke, Freidenker – Freigeister – Freireligiöse, EZW-Text 162, Berlin 2002.) Wichtigstes publizistisches Standbein des IBKA ist das vierteljährlich erscheinende Magazin „MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit. Politisches Magazin für Konfessionslose und Atheist:NNen“. Die Zeitschrift hat eine Auflage von etwa 1100 Exemplaren.

Im Vorfeld der Bundestagswahl vom Herbst 2002 hatte der IBKA die im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und nach ihren Vorstellungen für die weitere Gestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche sowie nach Ansprechpartnern für Konfessionslose gefragt. Konfessionslos ist mittlerweile etwa jeder dritte Einwohner Deutschlands, eine Interessenvertretung bzw. eine „Lobby“ habe diese Bevölkerungsgruppe jedoch nicht – darauf zielt offenbar diese zweite Frage.

Wie der IBKA im Internet mitteilt, sei das Ergebnis der Umfrage „ernüchternd“: Die Konfessionslosen würden von den Parteien „nicht wahrgenommen“ und die Trennung von Staat und Kirche sei für alle Parteien „kein Thema“.

Die profilierteste Entgegnung kam von der CSU. Sie unterstreicht, dass die CSU sich „wie keine andere Partei in Deutschland“ für eine „vom christlich-abendländischen Weltbild geprägte Gesellschaft“ einsetzt, und erinnert daran, dass sie sich zum Beispiel im sog. Kreuzifix-Streit „vehement für das Kreuz als Symbol unseres christlichen Glaubens“ stark gemacht habe. Darüber hinaus ist das Bekenntnis zum christlichen Menschenbild und zur christlichen Wertordnung als Grundlage ihrer Politik bereits im Grundsatzprogramm der CSU klar und unzweideutig formuliert.

Die Antwort der CDU fiel in den Augen des IBKA „etwas differenzierter“, in der Sache jedoch ähnlich aus. Der IBKA bemängelt, dass die CDU sich die Argumente der Kirchen zu eigen macht und wie diese davon überzeugt ist, dass die Kirchen für die Vermittlung von Werten wichtig für die *gesamte* Gesellschaft sind. Vorsichtig positiv wertet der IBKA die Offenheit der CDU gegenüber einem islamischen Religionsunterricht. Bedauert wird, dass die CDU das Unterrichtsfach LER ablehnt.

Von allen angeschriebenen Parteien hat lediglich die SPD einen Ansprechpartner für Konfessionslose genannt – und zwar das Referat für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Damit streut die SPD Salz in eine offene Wunde: denn es trifft die organisierten Konfessionslosen sehr, dass sie sich immer wieder in einem Boot mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften finden. Begrüßt wird vom IBKA, dass die SPD die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Weltanschau-

ungen in ihrem Grundsatzprogramm anerkennt. Man kritisiert jedoch „das Einknicken der SPD in der Debatte um das Anti-Diskriminierungsgesetz“ bzw. die fehlende Standfestigkeit der SPD, „sobald sie auf den Widerstand der Kirchen stößt“. Schließlich vermerkt der IBKA noch negativ, dass die SPD den Religionsunterricht als „angemessenen Platz der gesellschaftlichen Wirklichkeit Religion im Bereich der öffentlichen Schulen“ einstuft.

Auch die FDP erfüllte die Hoffnungen des IBKA nicht. Spielte die Trennung von Staat und Kirche im FDP-Wahlprogramm von 1994 noch eine Rolle, so wird dieses Thema inzwischen gemieden. Das Wahlprogramm von 2002 war in seinen Ausführungen zu Kirchen und Religionsgemeinschaften „nicht mehr als Stellungnahme einer liberalen Partei erkennbar“. Konfessionslose tauchten im Wahlprogramm der FDP nirgendwo auf. Der IBKA kommentiert diese Missachtung mit dem Hinweis darauf, dass das FDP-Antwortschreiben zwar von der Generalsekretärin unterzeichnet war, in der Sache jedoch auf keine der gestellten Fragen eingegangen worden sei.

Auf die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatten Konfessionslose immer wieder Hoffnungen gesetzt, zumal DIE GRÜNEN in ihren früheren Wahlprogrammen stets Vorschläge gemacht hatten, wie das Verhältnis von Staat und Kirche modifiziert werden könnte. Doch inzwischen – so sieht es der IBKA – hat die Partei „ihren Frieden mit Kapital, Krieg und nun auch den Kirchen gemacht“. Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschränken sich nunmehr darauf, ein „umfassendes Antidiskriminierungsgesetz“ zu fordern. Damit waren die GRÜNEN zwar die einzige Partei, die für ein solches Gesetz in ihrem Wahlprogramm plädiert hatte, es fehlten jedoch viele Positionen, die in den vergangenen

Jahren zu ihren politischen Zielen gehörten, so beispielsweise die Aufhebung des Körperschaftsstatus, die Neuordnung der Militärseelsorge, die Kündigung der Kirchenverträge und Konkordate, die Abschaffung des Religionsunterrichtes in seiner jetzigen Form usw. Der IBKA bedauert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Kirchen heute als „wichtige Kräfte der Zivilgesellschaft“, ja sogar als Partner ansehen. Lediglich das Kirchensteuermodell, so steht es im Antwortbrief an den IBKA, sei „zweifelloos reformbedürftig“ – jedoch nicht etwa aus Gründen, die der IBKA gern hören würde, sondern wegen der zunehmenden Finanzprobleme der Kirchen.

Und sogar auf die PDS können Konfessionslose nicht hoffen: Von dieser Partei hat der IBKA (bislang) nicht einmal eine Antwort bekommen. Beim Blick in das Parteiprogramm haben die Verantwortlichen des IBKA festgestellt, dass die PDS beim Thema Religion und Kirche sehr deutlich „in DDR-Tradition steht“, denn „weder im Grundsatz- noch im Wahlprogramm spielen Religion und Kirche eine große Rolle – fast könnte der Eindruck entstehen, es gäbe sie als relevante gesellschaftliche Größe gar nicht“. Die Sprachlosigkeit der PDS zum Verhältnis von Staat und Kirche in so nahe liegenden Fragen wie LER und kirchliche Sozialeinrichtungen macht selbst den IBKA ratlos.

Fazit des IBKA: Wer als bewusst Konfessionsloser nach der Haltung der Parteien zu den Kirchen bzw. deren Stellung im Staat fragt, „für den hat keine der etablierten Parteien etwas zu bieten“. Fazit des kirchlichen Beobachters: Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine der kleineren Parteien die (organisierten) Konfessionslosen entdecken wird. Konfessionslose sind auch Wähler.

Andreas Fincke



**Simone Höckele, August Hinderer. Weg und Wirken eines Pioniers evangelischer Publizistik, Studien zur Christlichen Publizistik Band 3, Christliche Publizistik Verlag, Erlangen 2001, 573 Seiten, 25,- €.**

Die Geschichte kirchlicher Weltanschauungsarbeit in Deutschland ist eng mit der evangelischen Publizistik verknüpft. Wenn gleich die vorliegende Arbeit diesen Aspekt nur streifen kann, so tritt doch deutlich hervor, wie sich in der Weimarer Republik beide kirchliche Arbeitsbereiche aus dem Feld der Inneren Mission lösten und verselbständigten. August Hinderer (1877-1945), Direktor des „Evangelischen Preßverbandes für Deutschland“, spielt für das Gebiet der evangelischen Publizistik im 20. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Kurt Hutten, der in seiner Person Apologetik und Publizistik vereinen konnte, würdigte Hinderer – elf Jahre nach dessen Tod – als „große(n) Entdecker und Bahnbrecher der evangelischen Publizistik“. Die vorliegende Dissertation, die am Lehrstuhl für Christliche Publizistik an der Theologischen Fakultät Erlangen-Nürnberg entstand, nähert sich der Person anhand von Biographie und Werk, wenn gleich die Quellenlage sich als wenig ergiebig darstellt. Hinderer selbst hat nur wenige Artikel und Aufsätze hinterlassen. Viele Unterlagen sind infolge des Krieges vernichtet worden. Dennoch versucht die Autorin auf der Basis disparater und in zahlreichen Archiven verstreuter Materialien ein facettenreiches Bild von Hinderers Lebenswerk zu zeichnen.

Die Arbeit setzt mit einer biographischen Annäherung ein, schildert Herkunft, Studienzeit und die ersten Berufsjahre Hinderers beim Evangelischen Preßverband für Württemberg in Stuttgart und geht aus-

föhrlich auf die Berliner Jahre ein. Besonders in der Zeit zwischen 1918 und 1932 entwickelte Hinderer sein Konzept einer umfassenden Medienarbeit, die er zur Kulturarbeit ausbauen wollte. Dieses Konzept brachte ihn in theologische Konflikte mit Karl Barth (271ff) und, was organisatorisch-konzeptionelle Fragen betraf, auch mit der Apologetischen Centrale (267-271). Ausführlich wird die evangelische Publizistik unter der nationalsozialistischen Herrschaft geschildert. Ausdrücklich wird Hinderer gegenüber Kollaborationsvorwürfen in Schutz genommen (497). Die Frontstellung gegenüber dem totalen Weltanschauungsstaat und gegenüber der deutsch-christlichen Presse zwang Hinderer dazu, nach geeigneten Räumen für das Anliegen evangelischer Publizistik zu suchen. Gerade die dabei getroffenen Entscheidungen brachten ihm nach 1945 vielfältige Kritik und die Unterstellung ein, er hätte sich den Nationalsozialisten angedient. So geriet nicht nur sein Wirken, sondern auch sein Konzept einer von Kirchenleitungen möglichst unabhängigen evangelischen Publizistik schnell in Vergessenheit. Die Autorin rekapituliert zum Schluss die zahlreichen Impulse, die von Hinderers Konzept für die heutige evangelische Medienarbeit ausgehen können (504ff).

Die vorliegende Arbeit illustriert ein wichtiges Feld evangelischer Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Zeiten. Sie hält mit der historisch orientierten Analyse von Hinderers Konzeption auch die Erinnerung für die evangelische Publizistik wach und verdeutlicht, wie notwendig eine theologische Grundierung und journalistische Standards für dieses praktisch-theologische Aufgabenfeld sind. Die dabei gewonnen Impulse können auch für die publizistische Dimension der Weltanschauungsarbeit von Nutzen sein.

Matthias Pöhlmann

**Neues Lexikon des Judentums**, hg. von *Julius H. Schoeps*, überarb. Neuauflage der Erstaufgabe von 1992, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000, 896 Seiten, 19,96 €.

Lexika zu lesen ist normalerweise ein sprödes Unterfangen. Bei diesem jedoch ist auf den ersten Blick sowohl das Konzept interessant als auch beim interessierten Durchblättern so mancher Erkenntnisgewinn garantiert. Das Lexikon verfolgt einen deutlich historischen und zeitgeschichtlichen Ansatz, es spricht in die historische Situation hinein, in der die Juden in aller Welt sich nolens volens immer wieder befinden. Auf die Geschichte Deutschlands mit den Juden und speziell mit jüdischen Mitbürgern geht fast die Hälfte der mehr als 30 prägnanten Essays ein, die den Handbuch-Stil auflockern und auch weiterführende Literatur bieten. Sei es eine historische Rekapitulation Edna Brockes zum Verhältnis Kirche – Judentum bis hin zu den jüdisch-christlichen Arbeitskreisen der letzten Jahrzehnte (463), sei es Julius Schoeps allgemein zum deutsch-jüdischen Verhältnis (201), das er 1933 enden lässt, seien es die Reflexionen von Daniel Krochmalnik auf die Geschichte der jüdischen Philosophie von Philo von Alexandrien über Mose ben Maimon (Maimonides) bis hin zu Moses Mendelssohn und Franz Rosenzweig (654), nicht zu verwechseln mit den zahlreichen anderen Beiträgen, die deutsche Philosophen jüdischer Herkunft geleistet haben, ohne spezifisch „jüdische Philosophie“ betrieben zu haben: vom Gründer der Phänomenologie Edmund Husserl bis hin zum Frankfurter Philosophen und Schulgründer Theodor W. Adorno. So liest sich dieses Lexikon wie ein Durchgang durch die Geistesgeschichte Deutschlands, wenn nicht der Welt. Auf der anderen Seite steht die unendliche Fülle der

wichtigen Informationen zu den Grundlagen des Judentums, zu seiner Geschichte, Kultur, zu Glauben, Festen und wichtigen Begriffen. Obwohl auch umfassend über die politische Seite des Judentums, die Geschichte Palästinas und des Staates Israel informiert wird („Israel“ 373 – 383, „Palästina“ 630 – 640, Tabelle über die politische Chronik, Karten zur politischen Geographie u. a.), vermeidet das Buch politisch wertende Stellungnahmen.

Insgesamt liegt ein Handbuch vor, das als Standardwerk zum Thema seinen verdienten Platz in jeder privaten Hand und öffentlichen Bibliothek haben sollte, zumal in einer Zeit, die nicht davor gefeit ist, in alte antijüdische Klischees zurückzufallen, die längst tot geglaubt waren.

Ulrich Dehn

## AUTOREN

*PD Dr. theol. Ulrich Dehn*, geb. 1954, Pfarrer, Religionswissenschaftler, EZW-Referent für nichtchristliche Religionen.

*Dr. theol. Andreas Fincke*, geb. 1959, Pfarrer, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften.

*Dr. theol. Reinhard Hempelmann*, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

*Dr. theol. Matthias Pöhlmann*, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus.

**Prof. Dr. jur. Horst Sandler**, Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes a. D., Berlin.

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: <http://www.ezw-berlin.de>  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Andreas Fincke, Carmen Schäfer.  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon (05 11) 2796-0, EKK, Konto 660000, BLZ 250 607 01.

*Anzeigen und Werbebeilagen:* Anzeigengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart, Postfach 100253, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76. Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmolli. Es gilt die Preisliste Nr. 16 vom 1. 1. 2002.

*Bezugspreis:* jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226